

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Unstruttal

Mit den Mitgliedsgemeinden:

Balgstätt

Stadt Freyburg (Unstrut)

Gleina

Goseck

Karsdorf

Stadt Laucha an der Unstrut

Stadt Nebra (Unstrut)



*Das Unstruttal – die Schatzkammer
im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region*

Sommersonnenwende

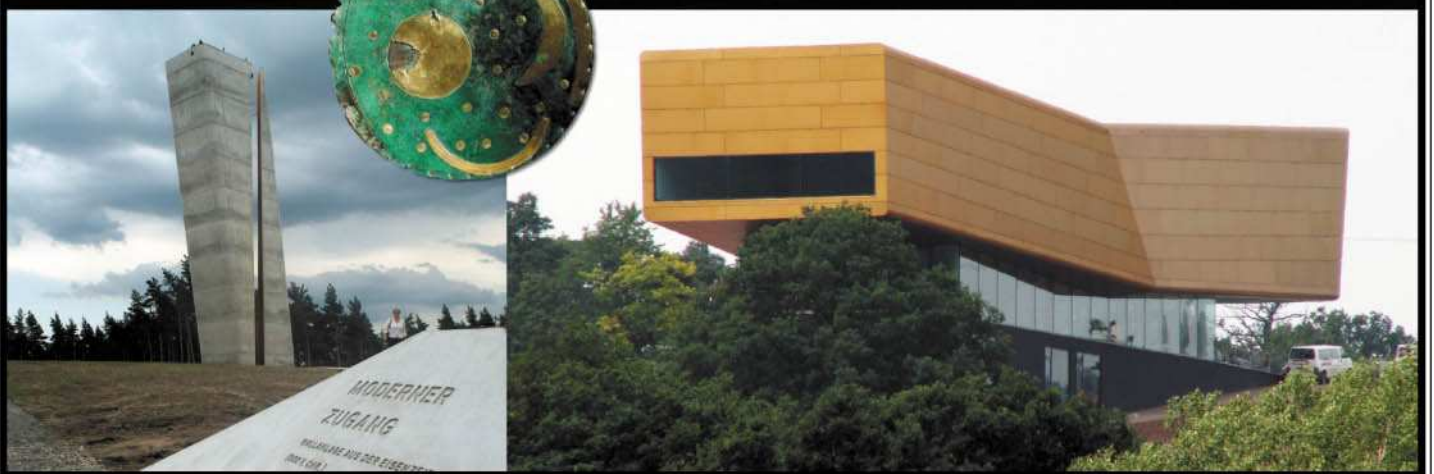
am Fundort der Himmelsscheibe von Nebra
und am Sonnenobservatorium in Goseck

Der längste Tag des Jahres rückt immer näher – der 21. Juni.
Für die Arche Nebra ein bedeutender Tag, der 3. Geburtstag!

Zu diesem Anlass findet am **26. Juni 2010** das **Sommerfest zur Sommersonnenwende am Fundort der Himmelsscheibe von Nebra** statt.
(Näheres können Sie auf Seite 26 nachlesen.)



Trotz der Sanierungsarbeiten am **Sonnenobservatorium in Goseck** wird am **21. Juni 2010 um 21 Uhr** eine **Abendführung** durchgeführt.
(Siehe Seite 22)





IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg	03 44 64 / 35 58 90
Polizeistation Nebra	03 44 61 / 6 90
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	0 34 45 / 7 52 90
Kreis Krankenhaus Saale-Unstrut Naumburg	0 34 45 / 72-0
EURA-Wasser	03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG	
Montag – Freitag	0 34 45 / 75 10
Entstörtelefon	0 18 02 / 30 50 70
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“	03 44 64 / 3 55 60
	01 71 / 4 45 58 97
Abwasserzweckverband Unstrut-Finne	03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt	
Gewerbegebiet Görschen	03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt	0 34 45 / 2 80

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut)	nach Vereinbarung
03 44 64 / 3 00-10	
Gemeinde Balgstädt	dienstags 17.00-18.00 Uhr
03 44 64 / 2 80 30	
Gemeinde Gleina	dienstags 15.00-18.00 Uhr
03 44 62 / 2 04 89	donnerstags 15.00-16.00 Uhr
Gemeinde Goseck	dienstags 18.00-18.30 Uhr
01 71 / 1 76 90 10	
Gemeinde Karsdorf	dienstags 15.00-17.30 Uhr
03 44 61 / 5 52 36	sowie nach Vereinbarung
Stadt Laucha an der Unstrut	1. u. 3. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr
03 44 62 / 7 00 10, Bereitschaft Bauhof	
01 74 / 2 13 81 29	
OT Kirchscheidungen, Dorfgemeinschaftshaus, Lindenstraße 37	2. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr
OT Burgscheidungen, Gemeindebüro, Schlossbergstraße 54	4. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr
	sowie nach Vereinbarung
Stadt Nebra (Unstrut)	dienstags 16.00-18.00 Uhr
03 44 61 / 2 21 01 o. 2 20 16	donnerstags 14.00-16.00 Uhr
Gemeinde Reinsdorf	montags 17.30-19.30 Uhr
03 44 61 / 2 20 20	

Verbandsgemeinde Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten:	dienstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
	donnerstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
	freitags	09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal	03 44 64 / 3 00-0
Fax Freyburg	03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten	01 77 / 3 39 06 25
Verbandsgemeindebürgermeisterin	03 44 64 / 3 00-20
<u>Hauptamt</u>	03 44 64 / 3 00-20
Poststelle	03 44 64 / 3 00-20
<u>Ordnungsamt</u>	03 44 64 / 3 00-30
Einwohnermeldeamt	03 44 64 / 3 00-33
Standesamt	03 44 64 / 3 00-34
Straßenverkehrsamt / Friedhofsamt	03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt / Fundbüro	03 44 64 / 3 00-30
<u>Finanzverwaltung</u>	03 44 64 / 3 00-41
Steuern	03 44 64 / 3 00-45
Kasse	03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge / Gewerbesteuer	03 44 64 / 3 00 44
<u>Bauverwaltung</u>	03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht	03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung	03 44 64 / 3 00-50
Dorferneuerung	03 44 64 / 3 00-59
Vermessung/Kataster	03 44 64 / 3 00-50
Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge	03 44 64 / 3 00-57
Liegenschaften	03 44 64 / 3 00-15
<u>Referat Wirtschaftsförderung</u>	03 44 64 / 3 00-13
ABM	03 44 64 / 3 00-14

Schiedsstelle

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche,
Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Dienstag im Monat von 18:00-19:00 Uhr

Außenstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut
Faxnummer 03 44 62 / 2 02 02

Telefonverzeichnis

Außenstelle Laucha	03 44 62 / 7 00-0
Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt	03 44 62 / 7 00-17
Sprechz.: Mi 9:00-12:00/13:00-18:00 Uhr	
Kultur	03 44 62 / 7 00-18
Arbeitssicherheit	03 44 62 / 7 00-19

Schiedsstelle

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Nebra (Unstrut)

Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Faxnummer 03 44 61 / 2 56 81

Telefonverzeichnis

Einwohnermeldeamt	03 44 61 / 2 56 76
Sprechz.: Di 9:00-12:00/13:00-18:00 Uhr	
Amtsblatt	03 44 61 / 2 55 64

Schiedsstelle

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

E-mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgern.: buergemeister@verbgem-unstruttal.de
Hauptamt: hauptamt@verbgem-unstruttal.de
Ordnungsamt: ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de
Finanzverwaltung: finanzverwaltung@verbgem-unstruttal.de
Ref. Wirtschaftsförderung: .. wirtschaftfoerderung@verbgem-unstruttal.de
Bauverwaltungsamt: bauamt@verbgem-unstruttal.de

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Balgstädt mit OT Gröbnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz und Weischütz; Gleina mit OT Baunersroda, Ebersroda und Müncheroda; Karsdorf mit OT Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha an der Unstrut mit OT Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Tröbsdorf und Plöbnitz, Stadt Nebra (Unstrut) mit OT Großwangen und Kleinwangen; Reinsdorf

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (Tel.: 03 47 72 / 3 33 88)

Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Eine **Notfallsprechstunde** findet in den entsprechenden diensthabenden Praxen Sa.: 09:00-10:00 Uhr, So.: 10:00-11:00 Uhr statt.

Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Pödelist, Dobichau, Burkensroda und Dietrichsroda

Dienstzeiten

Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Notfallsprechstunde

In der genannten Praxis: Sa., So. und Feiertags: 09:00-11:00 Uhr.

Aus organisatorischen Gründen wird der Dienstplan für den Bereich Naumburg (Saale) 14-tägig unter folgender Internetadresse veröffentlicht:

<http://www.aerzte-naumburg.de/>. Sollten Sie über keinen Internetanschluss verfügen, wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle in Naumburg (0 34 45 / 7 52 90) oder wählen Sie den Notruf 112.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal: Goseck mit OT Markröhlitz

Notfallsprechstunde

In der genannten Praxis: Sa., So. und Feiertags: 09:00-11:00 Uhr

Datum	Wochentagsdienst nachts u. Sa., So. und Feiertage tags	Sa., So. und Feiertage nachts	Sprechstunde am Wochenende
28.05.	Dr. Winkler, H.		
29.05.	Dr. Müller	Dr. Rudolph	Dr. Becher 03443/302635
30.05.	Dr. Strunk-Prötzig	Dr. Becher	Dr. Blum 03443/302635
31.05.	Dr. Wessalowski		
01.06.	Dr. Thate, B.		
02.06.	Dr. Bornschein		
03.06.	Dr. Thate R.		
04.06.	Dr. Glass		
05.06.	Dr. Karl	Dr. Fuchs	Dr. Arndt 03443/236523
06.06.	Dr. Andra	Dr. Schreiter	Dr. Arndt 03443/236523
07.06.	Dr. Geißler		
08.06.	Dr. Becher		
09.06.	Dr. Laukner		
10.06.	Dr. Blum		
11.06.	Dr. Fiedler		
12.06.	Dr. Kittel	Dr. Schade	Dr. Schreiter 03443/801076
13.06.	Dr. Bretschneider	Dr. Keucher	Dr. Schreiter 03443/801076
14.06.	Dr. Zirkenbach		
15.06.	Dr. Schedler		
16.06.	Dr. Schreiter		
17.06.	Dr. Wiegand		
18.06.	Dr. Yousef		
19.06.	Dr. Dieterich	Dr. Bornschein	Dr. Winkler, H. 03443/302216
20.06.	Dr. Michalski	Dr. Al Khouri	Dr. Winkler, H. 03443/302216
21.06.	Dr. Jacob		
22.06.	Dr. Kittel		
23.06.	Dr. Reinbothe		
24.06.	Dr. Fichtmüller		
25.06.	Dr. Grieb		
26.06.	Dr. Schaumlöffel	Dr. Geißler	Dr. Strunk-Prötzig 03443/302408
27.06.	Dr. Degner	Dr. Milek	Dr. Strunk-Prötzig 03443/302408
28.06.	Dr. Brauer		
29.06.	Dr. Al Khouri		
30.06.	Dr. Lasse		

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH

Sektellereistraße 2,

06632 Freyburg Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH

von Montag bis Freitag zu erreichen unter Tel. 03 44 61 / 5 52 84

an den Wochenenden und Havarie Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.

Geschäftsstelle Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebra Wohnungsgesellschaft mbH

von Montag bis Freitag erreichbar unter Tel. 03 44 61 / 2 20 83

von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden

Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Reinsdorf

Grundstücksverwaltung

Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Stadt Nebra (Unstrut) OT Klein- und Großwangen

Hausverwalter Johannes Birke Tel. 03 46 72 / 2 42 70

AZV Unstrut-Finne

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Karsdorf ... Tel. 03 44 61 / 5 52 50

Fax 03 44 61 / 5 52 49

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Laucha Tel. 03 44 62 / 2 16 58

Fax 03 44 62 / 2 16 56

AZV Untere Unstrut Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 4 45 58 97

AZV Naumburg Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 7 49 08 40

EURA-Wasser Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 64 / 6 61-0

Trinkwasser Goseck Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörertelevon: Tel. 01 80 / 2 30 50 70

MITGAS Tel. 01 80 / 2 700 701

Entstörertelevon: 01 80 / 2 20 09

Frauennotruf 01 73 / 9 46 20 79

Tierschutzverein Freyburg e.V., Am Ententeich, 06632 Freyburg (Unstrut)

Mo-So 10.00-12.00 Uhr u. 15.00-16.00 Uhr Tel. 01 52 / 05 97 74 14

01 77 / 3 39 06 25

Apotheken

Freyburg

Elisabeth-Apotheke

Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 90 04

Jahn-Apotheke

Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf

Unstrut-Apotheke

Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf

Ortsteil Wetzendorf 03 44 61 / 5 70 11

Laucha

Löwen-Apotheke

Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 2 03 39

Nebra

Georg-Apotheke

Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 24 05

Kindertagesstätten

Integrative Kindertagesstätte „Unstrut-Knirpse“ Nebra 03 44 61 / 2 20 01

Integrative Kindertagesstätte

„Schlosszwerge“ Burgscheidungen 03 44 62 / 2 18 00

Kindertagesstätte „Freundschaft“ Karsdorf 03 44 61 / 5 52 89

Kindertagesstätte „Glöckchen“ Laucha 03 44 62 / 2 07 09

Kindertagesstätte „Haus des Kindes“ Reinsdorf 03 44 61 / 2 27 93

Kindertagesstätte „Hühnerjagd“ Freyburg 03 44 64 / 2 74 75

Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ Gleina 03 44 62 / 2 08 83

Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Freyburg 03 44 64 / 2 82 01

Kindertagesstätte „Zwergenschloss“ Balgstädt 03 44 64 / 2 76 84

Kindertagesstätte „Buddelflink“ Goseck 0 34 43 / 20 02 88

Mülltermine 2010

Hausmüll

Freitag, 28.05.2010

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Markröhlitz

Samstag, 29.05.2010

Freyburg und Nißnitz

Dienstag, 01.06.2010

Nebra

Mittwoch, 02.06.2010

Baumersroda, Ebersroda, Gleina und Müncheroda, Pödelist und Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 03.06.2010

Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- und Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 04.06.2010

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 08.06.2010

Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 10.06.2010

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Markröhlitz

Freitag, 11.06.2010

Freyburg und Nißnitz

Dienstag, 15.06.2010

Nebra

Mittwoch, 16.06.2010

Baumersroda, Ebersroda, Gleina und Müncheroda, Pödelist und Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 17.06.2010

Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- und Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 18.06.2010

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 22.06.2010

Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 24.06.2010

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Markröhlitz

Freitag, 25.06.2010

Freyburg und Nißnitz

Dienstag, 29.06.2010

Nebra

Mittwoch, 30.06.2010

Baumersroda, Ebersroda, Gleina und Müncheroda, Pödelist und Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Bioabfall

Freitag, 28.05.2010

Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- und Kleinwangen, Wennungen

Samstag, 29.05.2010

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 01.06.2010

Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 03.06.2010

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck mit Markröhlitz

Freitag, 04.06.2010

Freyburg mit OT Nißnitz

Dienstag, 08.06.2010

Nebra

Mittwoch, 09.06.2010

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 10.06.2010

Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- und Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 11.06.2010

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 15.06.2010

Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 17.06.2010

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck mit Markröhlitz

Freitag, 18.06.2010

Freyburg mit OT Nißnitz

Dienstag, 22.06.2010

Nebra

Mittwoch, 23.06.2010

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 24.06.2010

Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- und Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 25.06.2010

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 29.06.2010

Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Gelber Sack

Freitag, 28.05.2010

Wennungen, Wetzendorf, Groß- und Kleinwangen, Reinsdorf, Goseck mit Markröhlitz

Mittwoch, 02.06.2010

Dobichau, Pödelist, Laucha

Donnerstag, 03.06.2010

Karsdorf, Nebra, Freyburg

Dienstag, 08.06.2010

Burkersroda und Dietrichsroda

Mittwoch, 09.06.2010

Hirschroda, Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Plößnitz, Tröbsdorf, Goseck mit Markröhlitz

Donnerstag, 10.06.2010

Balgstädt, Größnitz, Städten, Nißnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz, Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Dorndorf

Freitag, 11.06.2010

Wennungen, Wetzendorf, Groß- und Kleinwangen, Reinsdorf

Mittwoch, 16.06.2010

Dobichau, Pödelist, Laucha, Karsdorf, Nebra

Donnerstag, 17.06.2010

Freyburg

Dienstag, 22.06.2010

Burkersroda und Dietrichsroda

Mittwoch, 23.06.2010

Hirschroda, Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Plößnitz, Tröbsdorf, Goseck mit Markröhlitz

Donnerstag, 24.06.2010

Balgstädt, Größnitz, Städten, Nißnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz, Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Dorndorf

Freitag, 25.06.2010

Wennungen, Wetzendorf, Groß- und Kleinwangen, Reinsdorf

Mittwoch, 30.06.2010

Dobichau, Pödelist, Laucha, Karsdorf, Nebra

Blaue Tonne

Montag, 31.05.2010

Burkersroda, Dietrichsroda, Dobichau, Pödelist

Mittwoch, 02.06.2010

Karsdorf, Wetzendorf

Donnerstag, 03.06.2010

Nebra

Montag, 07.06.2010

Wennungen, Burgscheidungen, Tröbsdorf, Reinsdorf, Goseck mit Markröhlitz

Mittwoch, 09.06.2010

Groß- und Kleinwangen

Donnerstag, 10.06.2010

Balgstädt, Größnitz, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz, Dorndorf, Plößnitz

Montag, 14.06.2010

Kirchscheidungen, Laucha

Dienstag, 15.06.2010

Freyburg mit OT Nißnitz

Mittwoch, 16.06.2010

Schleberoda, Zeuchfeld, Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda

Freitag, 25.06.2010

Burkersroda, Dietrichsroda

Mittwoch, 30.06.2010

Dobichau, Pödelist

Dipl.-Ing.(FH) Jens-Uwe Tier - Marienstr. 4 - 06632 Freyburg

Ihr Immobilienmakler in Freyburg

Wir suchen für unsere Kunden: Häuser, Wohnungen, Grundstücke, Weinbergs-Wochenendgrundstücke im Unstruttal zum Kauf und zur Miete!



Besuchen Sie unsere aktuellen Angebote im Internet:

www.blk-immobilien24.de

Tel: 034464/66545

Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unstruttal

(Feuerwehrsatzung VerbGem Unstruttal)

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190) in der jeweils geltenden Fassung, i.V.m. § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (Verbandsgemeindengesetz) – (VerbGemG LSA) (GVBl. LSA S. 41) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal am 10.03.2010 folgende Feuerwehrsatzung (Feuerwehrsatzung VerbGem Unstruttal) beschlossen:

§ 1 Organisation, Bezeichnung, Aufgaben

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unstruttal ist eine rechtlich unselbstständige, gemeindliche Einrichtung. Sie führt die Bezeichnung Freiwillige Feuerwehr Unstruttal.
- (2) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen die Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz), die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen im Sinne der §§ 1 und 2 BrSchG LSA, die Absicherung von Brandschutzwachen, Hilfeleistung bei Hochwasser und die Aufklärung über brand-schutzgerechtes Verhalten.
- (3) Die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unstruttal untersteht dem Verbandsgemeindebürgermeister. Er bedient sich zur Leitung der Freiwilligen Feuerwehr einer Verbandsgemeindewehrleitung und eines Verbandsgemeindewehrleiters.
- (4) Die Verbandsgemeindewehrleitung bedient sich zur Leitung der Ortsfeuerwehren der Ortswehrleiter.

§ 2 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren

- (1) Die Freiwilligen Feuerwehren gliedern sich in folgende Abteilungen:
 1. Einsatzabteilungen
 2. Alters- und Ehrenabteilungen
 3. Jugendfeuerwehren
 4. Kinderfeuerwehren
 5. Musikabteilungen
- (2) Die Abteilungen nach § 2 Abs. 1 bestehen aus den jeweiligen Abteilungen der Ortsfeuerwehren.

§ 3 Verbandsgemeindewehrleitung, Verbandsgemeindewehrleiter

- (1) Die Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unstruttal besteht aus dem Verbandsgemeindewehrleiter, zwei stellvertretenden Verbandsgemeindewehrleitern. Die stellvertretenden Verbandsgemeindewehrleiter führen die Bezeichnungen erster, zweiter stellvertretender Verbandsgemeindewehrleiter. Den Stellvertretern werden Aufgaben zugewiesen.
- (2) Die Verbandsgemeindewehrleitung ist für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gemäß § 1 Abs. 2 dieser Satzung verantwortlich, insbesondere für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Unstruttal und die Aus- und Fortbildung ihrer Angehörigen. Sie berät den Träger der Feuerwehr in Fragen der ordnungsgemäßen Ausrüstung sowie der Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben hat sie die Ortswehrleitungen zu unterstützen.
- (3) Der Verbandsgemeindewehrleiter führt regelmäßig Sitzungen der Verbandsgemeindewehrleitung sowie mit den Ortswehrleitern durch.
- (4) Dem Verbandsgemeindewehrleiter oder einem seiner Stellvertreter obliegt im Bedarfsfall die Leitung bei Einsätzen, wenn die Einsatzstärke der eingesetzten Feuerwehren die Führungsmöglichkeit des jeweils zuständigen Einsatzleiters überschreitet. Darüber hinaus kann er bei Einsätzen in begründeten Einzelfällen die Leitung der Ortsfeuerwehren übernehmen.
- (5) Der erste stellvertretende Verbandsgemeindewehrleiter hat den Verbandsgemeindewehrleiter bei Verhinderung zu vertreten.
- (6) Der Verbandsgemeindewehrleiter und die weiteren Mitglieder der Verbandsgemeindewehrleitung werden von den Ortswehrleitern zur Berufung vorgeschlagen. Der Vorschlag soll mindestens 3 Monate vor Ablauf der Berufszeit des jeweiligen Mitgliedes der Wehrleitung erfolgen. Die Ausübung des Vorschlagsrechts erfolgt durch geheime Wahl. Insoweit findet die Vorschrift des § 54 Abs. 3 GO LSA entsprechend Anwendung. Jeder Ortswehrleiter hat entsprechend der Mitgliederzahl seiner Einsatzabteilung Stimmrecht. Die maßgebende Mitgliederzahl wird vom Ende des Vorjahres ermittelt.
- (7) Die Stimmrechte werden wie folgt pauschaliert: Mitgliederzahl der Einsatzabteilung: 1-10 eine Stimme, 11-20 zwei Stimmen, 21-30 drei Stimmen, 31-40 vier Stimmen, 41-50 fünf Stimmen.

(7) Vorgeschlagen werden können nur fachlich und persönlich geeignete Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Der Verbandsgemeindewehrleiter muss zum Verbandsführer und als Wehrleiter qualifiziert sein. Seine Stellvertreter sollen entsprechend dem Verbandsgemeindewehrleiter qualifiziert sein, jedoch müssen sie mindestens die Qualifikation als Wehrleiter nachweisen können.

(8) Der Verbandsgemeindebürgermeister beruft die Mitglieder der Wehrleitung für die Dauer von sechs Jahren und ernennt den Verbandsgemeindewehrleiter und seine Stellvertreter zu Ehrenbeamten auf Zeit. Vollendet das Mitglied der Wehrleitung innerhalb dieses Zeitraumes das 65. Lebensjahr, erfolgt die Berufung und Ernennung nur bis zu diesem Zeitpunkt.

§ 4 Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr

- (1) Die Aufnahme in eine der Ortsfeuerwehren (§ 11 Abs. 1) ist schriftlich bei der Verbandsgemeinde Unstruttal zu beantragen. Der Antrag muss auch beinhalten, in welche Abteilung die Aufnahme erfolgen soll. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- (2) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Verbandsgemeindebürgermeister nach Anhörung der Verbandsgemeindewehrleitung und des zuständigen Ortswehrleiters. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Der Antragsteller ist über die Entscheidung schriftlich zu informieren.
- (3) Die Aufnahme in die Ortsfeuerwehr erfolgt durch den Verbandsgemeindebürgermeister oder in dessen Auftrag durch den Verbandsgemeindewehrleiter oder den Ortswehrleiter unter Überreichung der Satzung und des Mitgliedsausweises. Dabei ist das neue Mitglied durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben, zu verpflichten.

§ 5 Einsatzabteilungen

- (1) Die Einsatzabteilungen sollen durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gebildet werden, sie sollen ihren Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Unstruttal haben. Mitglieder anderer Feuerwehren können auf Antrag in die Einsatzabteilung eingegliedert werden. Sie müssen den Anforderungen des Einsatzdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, das 18. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr nicht überschritten haben. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.
- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen haben die in § 1 Abs. 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Verbandsgemeindewehrleiters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere:

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Einsatzleiters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) an der Aus- und Fortbildung, den Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
 - a) einer dauerhaften Einschränkung der gesundheitlichen Voraussetzungen,
 - b) der Vollendung des 65. Lebensjahres,
 - c) dem Austritt,
 - d) dem Ausschluss.
- (4) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Verbandsgemeindebürgermeister erklärt werden.
- (5) Verletzt ein Angehöriger einer Einsatzabteilung schuldhaft seine Dienstpflicht, so kann ihm der Verbandsgemeindebürgermeister im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter eine Ermahnung aussprechen. Bei wiederholtem schuldhaftem Pflichtverstoß kann eine mündliche oder schriftliche Rüge ausgesprochen werden. Vor dem Ausspruch ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.
- (6) Der Verbandsgemeindebürgermeister kann im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter einen Angehörigen einer Einsatzabteilung aus wichtigem Grund, insbesondere bei vorsätzlicher Verletzung von Dienstpflichten, durch unkameradschaftliches Verhalten durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (7) Auf schriftlichen Antrag kann das Mitglied einer Einsatzabteilung vom Verbandsgemeindebürgermeister beurlaubt werden, wenn dringende persönliche Gründe der Erfüllung der Pflichten nach Absatz 2 vorübergehend entgegenstehen. Die Beurlaubung kann für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren erfolgen.

Während der Beurlaubung ruhen die Pflichten des Mitgliedes nach Absatz 2 Satz 2 Buchstaben b und c. Eine wiederholte Beurlaubung ist zulässig, wenn die Gesamtdauer sechs Jahre nicht überschreitet.

§ 6 Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

- (1) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Im außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Verbandsgemeinde Unstruttal Ersatz verlangen.
- (2) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren haben dem Verbandsgemeindegewehrleiter oder dem Ortswehrleiter unverzüglich anzuzeigen
 - a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
 - b) Verluste oder Schäden an der persönlichen und der sonstigen Ausrüstung.
- (3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Verbandsgemeinde Unstruttal in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Absatz 2 die Meldung über den Verbandsgemeindegewehrleiter an den Verbandsgemeindebürgermeister weiterzuleiten.

§ 7 Alters- und Ehrenabteilungen

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilungen wird unter Überlassung der Dienstuniform übernommen, wer wegen Vollendung des 65. Lebensjahres oder dauernder Dienstunfähigkeit aus einer Einsatzabteilung ausscheidet. Passive Mitglieder der Feuerwehr werden in der Alters- und Ehrenabteilung gesondert geführt. Passive Mitglieder leisten keinen Einsatzzdienst. Die Alters- und Ehrenabteilungen gestalten ihr Leben als selbstständige Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren nach einer besonderen Ordnung.
- (2) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehren unterstehen die Alters- und Ehrenabteilungen der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch die Ortswehrleitung.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet
 - a) durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Verbandsgemeindebürgermeister,
 - b) durch Ausschluss (§ 5 Abs. 7).
- (4) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilungen können auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben der Feuerwehr mit Ausnahme des Einsatzzdienstes übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Kenntnisse besitzen und körperlich geeignet sind. Dazu zählen insbesondere Aufgaben der Aus- und Fortbildung, der Gerätewartung und der Brandschutzerziehung. Im Rahmen dieser Tätigkeiten unterliegen die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilungen der fachlichen Aufsicht durch die Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr. § 5 Abs. 2 Satz 1 und 2 Buchst. a findet entsprechende Anwendung.
- (5) Auf Vorschlag eines Ortswehrleiters oder eines Mitgliedes der Verbandsgemeindegewehrleitung kann der Verbandsgemeindebürgermeister eine Person mit deren Zustimmung als Mitglied in die Alters- und Ehrenabteilung einer Ortswehr aufnehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Person sich in besonderer Weise um die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unstruttal oder eine ihrer Ortswehren verdient gemacht hat. Die Person führt die Bezeichnung Ehrenfeuerwehrmann bzw. Ehrenfeuerwehrfrau.

§ 8 Jugendabteilungen

- (1) Die Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren führen den Namen Jugendfeuerwehr mit dem Zusatz des jeweiligen Ortsnamens.
- (2) Die Jugendfeuerwehren sind der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie gestalten ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehren nach einer besonderen Ordnung.
- (3) Als Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren unterstehen die Jugendfeuerwehren der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch die Ortswehrleiter, die sich dazu eines ausreichend qualifizierten und geeigneten Jugendfeuerwehrwartes bedienen.

§ 9 Kinderabteilungen

- (1) Die Kinderabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren führen den Namen Kinderfeuerwehr mit Zusatz des jeweiligen Ortsnamens.
- (2) Die Kinderfeuerwehren sind der freiwillige Zusammenschluss von Kindern im Alter bis zum vollendeten 10. Lebensjahr.
- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren unterstehen die Kinderabteilungen der Aufsicht und Betreuung durch die Ortswehrleiter, die sich dazu eines Leiters der Kinderabteilung bedienen können.

§ 10 Musikabteilungen

- (1) Musikabteilungen können gebildet werden.
- (2) Die Musikabteilungen bestehen in der Regel aus Angehörigen der Feuerwehren, die sich zum gemeinsamen Musizieren freiwillig zusammenschließen. Sie gestalten ihr Leben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehren nach einer besonderen Ordnung.
- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren unterstehen die Musikabteilungen der Aufsicht und Betreuung durch den Ortswehrleiter, der sich dazu des Leiters der Musikabteilung bedient.

§ 11 Ortsfeuerwehren

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unstruttal ist in Ortsfeuerwehren gegliedert. Sie besteht aus den Ortsfeuerwehren: Balgstädt, Baunersroda, Burgscheidungen, Burkensroda, Dietrichsroda, Dobichau, Ebersroda, Freyburg (Unstrut), Gleina, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Karsdorf, Kirchscheidungen, Laucha an der Unstrut, Markröhlitz, Nebra (Unstrut), Plößnitz, Pödelitz, Schleberoda, Wangen, Weischütz, Wernungen, Wetzendorf, Zeuchfeld, Zscheiplitz.
 - (2) In den Ortsfeuerwehren werden Mitgliederversammlungen durchgeführt. Die Mitgliederversammlungen können aus den Mitgliedern aller Abteilungen der Ortswehr einberufen werden.
 - (3) Die Mitgliederversammlungen behandeln die in dieser Satzung ihr zugewiesenen Angelegenheiten, insbesondere
 - a) die Entgegennahme des Jahresberichtes (Tätigkeitsbericht),
 - b) die Mitwirkung bei Vorschlagsrechten für den Ortswehrleiter und seinen Stellvertreter.
- Stimmberechtigt sind die Mitglieder der Einsatzabteilung.
- (4) Die Mitgliederversammlungen werden vom Ortswehrleiter bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, einberufen. Sie sind einzuberufen, wenn der Verbandsgemeindebürgermeister, der Verbandsgemeindegewehrleiter oder ein Drittel der Mitglieder der Ortswehr dies verlangt. Ort und Zeit der Mitgliederversammlungen sind durch Einladung mindestens zwei Wochen vorher bekannt zu geben.
 - (5) Die Mitgliederversammlungen werden von den Ortswehrleitern geleitet.
 - (6) Die Ortsfeuerwehr wird vom Ortswehrleiter geführt. Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter müssen fachlich geeignete Mitglieder im Einsatzzdienst ihrer Feuerwehr sein. Sie werden dem Verbandsgemeindebürgermeister von der Ortsfeuerwehr vorgeschlagen. Die Ausübung des Vorschlagsrechts erfolgt durch Mitglieder der Einsatzabteilung in geheimer Wahl entsprechend § 54 Abs. 3 GO LSA. Durch den Verbandsgemeindebürgermeister erfolgt die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren. Vollendet der Ortswehrleiter oder sein Stellvertreter innerhalb dieses Zeitraumes das 65. Lebensjahr, erfolgt die Berufung und Ernennung nur bis zu diesem Zeitpunkt.

§ 12 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und in männlicher Form.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zugleich treten außer Kraft die Satzungen über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden, die gem. Anlage 4 zum § 9 Abs. 2 der Verbandsgemeindevereinbarung – Bildung einer Verbandsgemeinde aus 18 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal und der Gemeinde Goseck – als Übergangsrecht übernommen wurden.

Freyburg (Unstrut), den 11.03.2010

Jana Grandi

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Ausfertigungsvermerk

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unstruttal (Feuerwehrsatzung VerbGem Unstruttal) wurde dem Burgenlandkreis am 07.04.2010 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 17.05.2010

Jana Grandi

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin



**Textannahmeschluss für die
Amtsblattausgabe 06/2010
(25.06.2010) ist am 14.06.2010.**

Tel. 03 44 61 / 2 55 64 · Fax 03 44 61 / 2 56 81

E-Mail: k.hellmund@verb-gem-unstruttal.de

Satzung

zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unstruttal

(Feuerwehrkostensatzung)

Gemäß § 6 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und § 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 07. Juni 2001 in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (Verbandsgemeindegesetz) (VerbGemG LSA) (GVBl. LSA S. 41) vom 14. Februar 2008 in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal in seiner Sitzung am 10.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unstruttal.
- (2) Als Leistungen gelten auch das Ausrücken der Feuerwehr bei unbefugter Alarmierung, das Ausrücken bei Fehlalarmierung (blinde Alarmierungen) durch Privatfeuermeldeanlagen und die Benutzung der öffentlichen Feuer- meldeleitungswege durch die Betreiber der Privatfeuermeldeanlagen.

§ 2 Kostenersatzfreiheit, Ausnahmen

- (1) Kein Kostenersatz wird verlangt für Leistungen
 1. bei Schadenfeuern (Bränden);
 2. bei öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Einstürze, Unglücksfälle und dergleichen verursacht sind;
 3. bei technischen Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren aus einer lebensbedrohlichen Lage;
 4. zur Brandverhütung und zum vorbeugenden Brandschutz, ausgenommen sind die Brandsicherheitswachen.
- (2) Für Leistungen nach Abs. 1 wird abweichend von der allgemeinen Regelung Ersatz der Kosten verlangt:
 1. von dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat;
 2. von dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Schienen-, Luft-, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist;
 3. von dem Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden insbesondere bei der Förderung, Beförderung oder der Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten oder von anderen besonders gefährlichen Gütern der betreffenden Gesetze, Verordnungen und technischen Regeln in der jeweils geltenden Fassung für gewerbliche Zwecke entstanden ist.

§ 3 Kostenersatzpflichtige Leistungen, Zahlungspflichtiger

- (1) Für alle anderen Leistungen der Feuerwehren wird Kostenersatz nach § 4 verlangt
 1. von demjenigen, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat. Hat der Zahlungspflichtige das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet oder ist er wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche unter Vormundschaft oder Betreuung gestellt, so ist auch derjenige zahlungspflichtig, dem die Sorge für diese Person obliegt.
 2. von dem Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat oder von demjenigen, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt;
 3. von demjenigen, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde.
- (2) Zum Ersatz der Kosten sind weiter verpflichtet
 1. bei der Leistung von Brandsicherheitswachen der Veranstalter;
 2. wer wider besseren Wissen oder infolge grobfahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert;
 3. der Betreiber einer privaten Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird.
- (3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Soweit in Absatz 4 nicht anders bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Sätzen des als Anlage beigefügten Verzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anfall des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet.
- (2) Bei Tagessätzen wird jeder angefangene Kalendertag als voller Tag berechnet.
- (3) Die Kostenersatzbeträge setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus
 1. den Personalkosten für die eingesetzten Feuerwehrangehörigen;
 2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge;
 3. den Sätzen für die eingesetzten Geräte;
 4. den Auslagen nach Absatz 4.
- (4) Entstehen den Feuerwehren durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten (z.B.

Reisekosten, Reparaturkosten, Ersatzbeschaffungskosten bei Unbrauchbarkeit oder Verlust), so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Absatz 3 zu erstatten. Kosten für Reparaturen, Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, wenn den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft. Für die bei Kostenersatzpflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien (z.B. Filtereinsätze, Alkalipatronen, Trockenlöschpulver, Ölbindemittel, Wasser etc.) werden diejenigen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 % berechnet. Die Geltendmachung weiterer Auslagen bleibt vorbehalten.

(5) Von der Verfolgung des Kostenersatzanspruches kann abgesehen werden, wenn dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit des Kostenersatzanspruches

- (1) Der Anspruch entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unstruttal.
- (2) Der Erstattungsbetrag wird mit der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides an den Zahlungspflichtigen fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zugleich treten außer Kraft die Satzungen über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden, die gem. Anlage 4 zum § 9 Abs. 2 der Verbandsgemeindevereinbarung – Bildung einer Verbandsgemeinde aus 18 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal und der Gemeinde Goseck – als Übergangsrecht übernommen wurden.

Freyburg (Unstrut), den 11.03.2010

Jana Grandi

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Ausfertigungsvermerk

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unstruttal (Feuerwehrkostensatzung) wurde dem Burgenlandkreis am 07.04.2010 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 17.05.2010

Jana Grandi

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Anlage zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Unstruttal

Verzeichnis der Kostenersatzungssätze

Für die Leistungen der Feuerwehren werden folgende Kostenersatzungssätze erhoben (alle Beträge in Euro):

1.	Stundensätze personeller Leistungen bei Einsätzen je Feuerwehrkraft	Euro
1.1.	Brandsicherheitswachen	15,00
1.2.	Einsatzkräfte in anderen Fällen	35,00
1.3.	Zuschlag für besondere Schmutzarbeiten (z.B. bei Gefahrgutunfällen)	5,00
1.4.	Nach je 3 Stunden Einsatz ohne Unterbrechung sind die Kosten für eine einfache verabreichte Erfrischung und Stärkung je eingesetzten Feuerwehrkameraden zu erstatten	5,00
2.	Einsatz von Fahrzeugen je angefangene Stunde (ohne personelle Leistung)	
	Geräte und Ausrüstungsgegenstände werden nach Punkt 4. und 5. dieser Anlage gesondert berechnet.	
2.1.	Löschgruppenfahrzeuge	
2.1.1.	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6, LF 8 TS - STA, LF 16	60,00
2.1.2.	Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	70,00
2.1.3.	Löschgruppenfahrzeug LF 16/TS, LF 16/12	80,00
2.1.4.	Hilfeleitungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20-16	100,00
2.2.	Tanklöschfahrzeuge	
2.2.1.	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	80,00
2.3.	MTF, MZF	30,00
2.4.	PKW-ELW	40,00
2.5.	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF, KLF	35,00

2.5.1.	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF / W	50,00	4.8.	Trennschleifer	15,00
2.6.	Schlauchwagen SW 1000, SW 2000	70,00	4.9.	Hydraulische Schere	25,00
2.6.1.	Gerätewagen GWG, GWN, GWA	50,00	4.10.	Hydraulischer Spreizer	25,00
2.6.2.	Gerätewagen Technik GWT	40,00	4.11.	Hydraulischer Pedalschneider	25,00
2.6.3.	Rüstwagen RW	80,00	4.12.	Hydraulischer Rettungszyylinder	25,00
2.6.4.	Drehleiter DLK 23-12	300,00	4.13.	Greifzug 1,6 t und 3,2 t	20,00
3.	Einsatz von Anhängern je Tag		4.14.	Winden und Heber	20,00
	Geräte und Ausrüstungsgegenstände werden nach Punkt 4. und 5. dieser Anlage gesondert berechnet.		4.15.	Seilwinden mit Motor od. im Fahrzeug	30,00
3.1.	Tragkraftspritzenanhänger TSA	25,00	4.16.	Brennschneidgerät	30,00
3.2.	Schlauchtransportanhänger STA	20,00	4.17.	Rettungssäge mit Kette od. Blatt	30,00
3.3.	Transportanhänger	10,00	4.18.	Pneumatischer Hebekissensatz	40,00
3.4.	Schaumbildneranhänger SBA	30,00	4.19.	Schlauchboot	30,00
3.5.	CO ₂ - Löschanhänger	30,00	4.20.	Motorrettungsboot	60,00
3.6.	Anhängeleiter AL	50,00	4.20.	High-Press-Löschgerät	30,00
3.7.	Beleuchtungsanhänger	30,00	4.21.	Zieh-Fix Türöffner	30,00
3.8.	Belüftungsanhänger	20,00	4.22.	Überdrucklüfter	30,00
3.9.	Pulverlöschanhänger	30,00			
3.10.	Boottransportanhänger	20,00			
4.	Einsatz von Geräten (ohne personelle Leistungen) je angefangene Stunde		5.	Einsatz von Geräten und Ausrüstungen je Tag	
4.1.	Tragkraftspritze TS 8	35,00	5.1.	Saug- und Druckschläuche (pro Schlauch)	10,00
4.2.	Lenz-, Tauch-Wasserstrahlpumpe	25,00	5.2.	Standrohr, Strahlrohr, Kübelspritze, Haltegurt, Hydroschild, Monitor, Feuerwehreine	15,00
4.3.	Stromerzeuger 0,5 bis 5 kW	15,00	5.3.	Steckleiter, Schiebeleiter, Klappleiter	25,00
4.4.	Stromerzeuger über 5 kW	25,00	5.4.	Atemschutzgerät	25,00
4.5.	Beleuchtungssatz mit Stativ oder Lichtmast	20,00	5.6.	Atemschutzmaske	10,00
4.6.	Zumischer für Mittel- und Schwerscham	10,00	5.7.	Hitzeschutzanzug	20,00
4.7.	Kettensäge	20,00	5.8.	Chemieschutzanzug	50,00
			5.9.	Absperrmaterial (Leitkegelsatz, Warn- und Blitzleuchten, Verkehrszeichen)	20,00
			5.10.	Kleingeräte	10,00

Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Gleina

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gleina

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gleina

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Gleina für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 07.05.2010 AZ: 151401/E/53-150/10 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung 2010 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2010 und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom **31.05.2010 bis 14.06.2010** während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Gleina, den 17.05.2010

Blankenburg

Blankenburg
Bürgermeister



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Bekanntmachung zur Neufassung der Gemeindeordnung vom 10.08.2009 (GVBl. S. 383) der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in der Sitzung am 20.04.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf **1.049.100 €**
in der Ausgabe auf **1.049.100 €**

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf **659.500 €**
in der Ausgabe auf **659.500 €**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 210.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

Gleina

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 325 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 325 v.H.
2. Gewerbesteuer 325 v.H.

OT Ebersroda

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

OT Baumersroda

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

Gleina, den 21.04.2010

Blankenburg

Blankenburg
Bürgermeister



Gemeinde Goseck

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Goseck

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Goseck

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Goseck für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 03.05.2010 AZ: 151401/E/53-170/10 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung 2010 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2010 und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom **31.05.2010 bis 14.06.2010** während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr

Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr

Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr

Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr

Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Goseck, den 17.05.2010


H. Panse
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Goseck für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Goseck in der Sitzung am 25.03.2010 unter Beschluss-Nr. 44/10/5 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	790.800 €
in der Ausgabe auf	790.800 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	199.200 €
in der Ausgabe auf	199.200 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 180.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

Goseck, den 26.03.2010


H. Panse
Bürgermeister



Gemeinde Karsdorf

4. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Karsdorf

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG) in der Bekanntmachung vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234) in Verbindung der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf in seiner Sitzung am 06. April 2010 folgende 4. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Karsdorf beschlossen:

Artikel I

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Karsdorf in der Fassung nach der 3. Änderung vom 19.11.2001 wird wie folgt geändert:

Der § 4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Dienstleistungserbringer

(1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen).

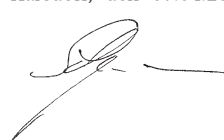
(2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (Verweis auf Ordnungsvorschriften) zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme (spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten) Name und Adresse des Dienstleistungserbringers sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten mitzuteilen.

(3) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

Artikel II

Die 4. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Karsdorf tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karsdorf, den 07.04.2010



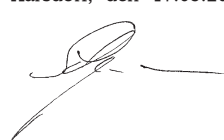
Schumann
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die 4. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Karsdorf wurde dem Burgenlandkreis am 09.04.2010 angezeigt und wird hiermit ausgetriggert.

Karsdorf, den 17.05.2010



Schumann
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Karsdorf

Betrifft:

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Karsdorf „Wohngebiet Ringstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 11.05.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Karsdorf „Wohngebiet Ringstraße“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, liegt in der Zeit
vom 07.06.2010 bis zum 07.07.2010

in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, in 06632 Freyburg (Unstrut), Zimmer 206, während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Karsdorf, den 17.05.2010

Schumann
Bürgermeister



Beitragssatzung

für das Abrechnungsjahr 2009 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 „Wetzendorf“ der Gemeinde Karsdorf

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Karsdorf (SABS-W) vom 20.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO SA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf in seiner Sitzung am 11.05.2010 folgende Beitrags-satzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2009 in der Abrechnungseinheit „Wetzendorf“ beschlossen:

§ 1 Abrechnungszeitraum

(1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2009** bis zum **31.12.2009**.

(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbe-scheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) 2.ÄSABS-W sowie § 11 2.ÄSABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **17.301,60 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **399.641,66** und wird auf **0.043293 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Karsdorf, den 12.05.2010

Schumann
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2009 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 „Wetzendorf“ der Gemeinde Karsdorf wurde dem Burgenlandkreis am 18.05.2010 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Karsdorf, den 20.05.2010

Schumann
Bürgermeister



Stadt Laucha an der Unstrut

Satzung

zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Stadt Laucha an der Unstrut (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 158 Absatz 2 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt und § 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Grundsteuergesetz und Gewerbesteuergesetz, jeweils in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat am **22.04.2010** folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung der Realsteuern

(1) Die Stadt Laucha an der Unstrut erhebt die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer nach Maßgabe der geltenden Gesetze.

(2) Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz werden wie folgt fällig:

- am 15.08. mit einem Jahresbetrag, wenn dieser 15.00 € nicht übersteigt.
- am 15.02. und 15.08. mit je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

§ 2 Höhe der Steuersätze

(1) Für die Grundsteuer werden die Hebesätze festgesetzt

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| auf | |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 377 v.H. |
| (2) Für die Gewerbesteuer wird der Hebesatz festgesetzt auf | 250 v.H. |

§ 3 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Stadt Laucha an der Unstrut (Hebesatz-satzung) vom 04.12.2008 außer Kraft.

Laucha an der Unstrut, den 23.04.2010

Bornkessel
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Stadt Laucha an der Unstrut (Hebesatzsatzung) wurde dem Burgenlandkreis am 28.04.2010 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Laucha an der Unstrut, den 17.05.2010

Bornkessel
Bürgermeister



2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 06.07.2009

Gemäß §§ 6, 7 und 44 (3) Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der **Stadt Laucha an der Unstrut** in seiner Sitzung am 22.04.2010 folgende **2. Änderungssatzung** zur Hauptsatzung vom **06.07.2009** beschlossen.

Artikel I

Die Hauptsatzung vom **06.07.2009** in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

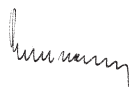
Im § 6, (1) wird nach 4. eingefügt:

5. Bauanträge und Bauvoranfragen, ausgenommen in B-Plangebieten, wenn deren Festsetzungen eingehalten werden.

Artikel II - Inkrafttreten

Die **2. Änderungssatzung** tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Laucha an der Unstrut, den 23.04.2010



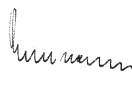
Bornkessel
Bürgermeister



Genehmigungsvermerk

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 06.07.2009 wurde durch den Burgenlandkreis am 06.05.2010 mit Aktenzeichen 151103/H/53.285 genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Laucha an der Unstrut, den 17.05.2010



Bornkessel
Bürgermeister



Stadt Nebra (Unstrut)

Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Nebra

Straßenausbaubeitragsatzung (SABS – W)

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Nebra in seiner Sitzung am **29.04.2010** mit Beschl.-Nr. 20/10/52 die folgende Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge (SABS – W) für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Nebra beschlossen:

§ 1 Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

(1) Die Stadt Nebra erhebt wiederkehrende Beiträge zur Deckung ihrer Investitionsaufwendungen, die der Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Verkehrsanlagen dienen (öffentliche Straßen, Wege, Plätze sowie unselbständige Grünanlagen und unselbständige Stellflächen).

(2) Ausbaubeiträge werden für die Maßnahmen an erstmals hergestellten Verkehrsanlagen, die der Herstellung, der Anschaffung, der Erneuerung, der Erweiterung oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Herstellung“ ist die erstmalige Herstellung gemeindlicher Verkehrsanlagen, sofern diese nicht als Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 BauGB sind.
2. „Anschaffung“ ist der Erwerb einer Anlage von einem Dritten gegen Entgelt zur Übernahme als gemeindliche Anlage.
3. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, Änderung der Verkehrsbedeutung i. S. der Hervorhebung des Anliegeranteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

5. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für die Herstellung von Erschließungsanlagen, soweit sie im Sinne von § 127 Abs. 2 BauGB beitragsfähig sind.

§ 2 Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für:

1. Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten),
2. den Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
3. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
 - a) Fahrbahnen,
 - b) Gehwegen,
 - c) Radwegen,
 - d) Park- und Halteflächen, die Bestandteil der Verkehrseinrichtung sind,
 - e) unselbständigen Grünanlagen/Straßenbegleitgrün,
 - f) Straßenbeleuchtungseinrichtungen,
 - g) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße,
 - h) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - i) Randsteinen und Schrammborden,
 - j) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen.
4. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.
- (2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in § 2 (1) bezeichneten Maßnahmen.
- (3) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen, die der Stadt im Zusammenhang mit der Straßenausbaumaßnahme zum Ausgleich eines Eingriffs in die Natur und Landschaft entstanden sind, sofern nicht dafür ein Kostenerstattungsbetrag nach den §§ 135 a ff BauGB erhoben wird.
- (4) Nichtbeitragsfähig sind die Kosten
 1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in § 2 (1) genannten Anlagen,
 2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen,
 3. für Kinderspielflächen,
 4. für Beweissicherungsverfahren,
 5. für Gestaltungselemente wie Brunnen, Teichanlagen, Stadtmöbel, Verkehrszeichen etc. und
 6. für Kunstbauten.
- (5) Die Stadt kann im Einzelfall durch ergänzende Satzung bestimmen, dass über die genannten Kosten hinaus weitere genau bezeichnete Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

§ 3 Beitragstatbestand

Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle an der Abrechnungseinheit gelegenen Grundstücke erhoben, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu der Abrechnungseinheit haben.

§ 4 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen der Stadt ermittelt. Soweit die Stadt eigene Grundstücke für die Durchführung einer Maßnahme bereitstellt, ist der Verkehrswert im Zeitpunkt der Bereitstellung des Grundstückes als Aufwand anzusetzen.
- (2) Mehrkosten, die neben der Verbesserung durch gestalterische Ziele der Stadt entstehen, jedoch für die Funktionsfähigkeit der Verkehrsanlage nicht notwendig sind, können aus dem beitragsfähigen Aufwand herausgerechnet werden.

§ 5 Abrechnungseinheiten und Stadtanteil

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird für die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehenden Verkehrsanlagen (Abrechnungseinheit) gemäß § 5 (2) und (3) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.
 - (2) Gemäß § 5 (1) werden folgende Abrechnungseinheiten festgelegt:
 1. Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage Nebra östlich der Unstrut gelegenen Verkehrsanlagen werden zur Abrechnungseinheit 1 (AE 1) zusammengefasst. Die AE 1 und das sich daraus in Verbindung mit § 3 SABS-W ergebende Abrechnungsgebiet ist in der Anlage 1 dargestellt.
 2. Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage Nebra westlich der Unstrut gelegenen Verkehrsanlagen werden zur Abrechnungseinheit 2 (AE 2) zusammengefasst. Die AE 2 und das sich daraus in Verbindung mit § 3 SABS-W ergebende Abrechnungsgebiet ist in der Anlage 2 dargestellt.
 - (3) Der Anteil der Stadt Nebra am beitragsfähigen Aufwand beträgt
 1. Für die Abrechnungseinheit 1, gemäß § 5 (2) Nr. 1 SABS-W **42,58 v.H.**
 2. Für die Abrechnungseinheit 2, gemäß § 5 (2) Nr. 2 SABS-W **70,98 v.H.**
- Der beitragsfähige Aufwand gemäß § 5 (1) SABS-W reduziert um den prozentualen Stadtanteil stellt den umlagefähigen Aufwand dar und wird auf die Beitragspflichtigen nach Maßgabe dieser Satzung verteilt.

§ 6 Zuschüsse Dritter

(1) Zuschüsse Dritter können, soweit es sich dabei um Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt beziehungsweise um solche privater Zuschussgeber handelt und der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, mindestens jeweils hälftig auf den Stadtanteil und auf den von den Beitragspflichtigen zu tragenden Anteil am beitragsfähigen Aufwand angerechnet werden.

(2) Es liegt im Ermessen der Stadt, den auf ihren beitragsfähigen Aufwand anzurechnenden Anteil an einem Zuschuss kleiner als 50 v.H. festzulegen.

(3) Andere öffentliche Zuschüsse, insbesondere solche aus Bundesmitteln, sind zunächst ausschließlich auf den Stadtanteil anzurechnen, sofern der Zuschussgeber nicht ausdrücklich eine andere Verwendung vorsieht. Sofern der der Stadt anzurechnende Zuschussbetrag die Höhe des von ihr zu tragenden Anteiles an dem beitragsfähigen Aufwand übersteigt, kann der Restbetrag zu Gunsten der Beitragspflichtigen angerechnet werden wenn der Zuschussgeber dies zulässt.

§ 7 Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab für die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes ist die Grundstücksbemessungsgröße.

Sie ergibt sich aus der Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit dem Zuschlag für das Maß der baulichen Nutzung (Vollgeschossfaktor) und dem Zuschlag für die Art der baulichen Nutzung (Nutzungsfaktor).

§ 8 Ermittlung der Grundstücksfläche

Als Grundstücksfläche nach § 7 gilt:

1. bei vermessenen Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechtes die im Grundbuch ausgewiesene Gesamtfläche des Grundstückes
2. bei nicht vermessenen und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer eingetragenen Flurstücken die von den Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche
3. für vermessene Grundstücke (Splitterflächen), die unter einer eigenen Nummer im Grundbuch stehen und deren Fläche kleiner als 5 m² ist, sind flächenmäßig einem Nachbargrundstück zuzurechnen, sofern eine Eigentümeridentität zwischen beiden Grundstücken besteht.
4. für vermessene Grundstücke (Splitterflächen), die unter einer eigenen Nummer im Grundbuch stehen und deren Fläche kleiner als 5 m² ist, sind in die Aufwandsverteilung einzubeziehen, werden aber nicht beschieden, sofern mit den Nachbargrundstücken eine Eigentümerverschiedenheit besteht.

§ 9 Ermittlung des Vollgeschossfaktors als Maß der baulichen Nutzung

(1) Der Vollgeschossfaktor für die Berücksichtigung des Maßes der baulichen Nutzung beträgt

für Grundstücke ohne Bebauung	1,00
für 1 Vollgeschoss	1,30
für 2 Vollgeschosse	1,60
für 3 Vollgeschosse	1,90
für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich der Faktor um	0,30

(2) Als Vollgeschosse gelten Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die eine lichte Raumhöhe von mindestens 2,00 m haben.

(3) Dachgeschosse im Dachraum gelten nur dann als Vollgeschosse, wenn ihre Grundfläche mit einer lichten Höhe von mindestens 2,00 m über 2/3 der Gebäudegrundfläche liegt.

(4) Für die Zahl der Vollgeschosse gilt:

1. die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschoszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zulegen.
2. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen oder eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 1 (2) Ziff. 7-9 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten gemäß § 1 (2) Ziff. 1-6 BauNVO die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Traufhöhe bzw. höchstzulässige Baumassenzahl, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- und abgerundet werden. Enthält ein Bebauungsplan sowohl Festsetzungen über die Höhe der baulichen Anlagen als auch über die Baumassenzahl, so ist die Gebäudehöhe vor der Baumassenzahl maßgeblich.
4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, gilt die Zahl von **einem Vollgeschoss**.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von **zwei Vollgeschossen**.
6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gesonderte Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird **1 Vollgeschoss** angesetzt.
7. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe bestimmt sind, gilt
 - a) die Zahl der auf dem Grundstück tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,

- b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von **1 Vollgeschoss**,
- c) für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, die Zahl von **1 Vollgeschoss**,
- d) bei Grundstücken, die gewerblich und/oder industriell genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen,
- e) bei Grundstücken, die zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 2,3 anzusetzen,
- f) Entstehende Bruchzahlen sind auf ganze Zahlen auf- oder abzurunden.

Bei Grundstücken, die mit Garagen, Scheunen, Schuppen, Ställen und anderen Nebenanlagen bebaut sind, die dem Nutzungszweck der Grundstücke dienen (§ 14 (BauNVO)), wird **1 Vollgeschoss** festgesetzt.

8. Für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:

- a) liegt ein Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB), bestimmt sich die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten aber geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung.
- b) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldeponien), wird **1 Vollgeschoss** angesetzt.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die vorhandene Zahl der Vollgeschosse bei dem Gebäude, dass der Hauptnutzung des Grundstückes dient.

Sollte die Hauptnutzung nicht eindeutig bestimmbar sein, gilt die bei dem Gebäude mit der größten Baumasse (m³ Rauminhalt des Gebäudes) vorhandene Zahl der Vollgeschosse.

§ 10 Ermittlung des Nutzungsfaktors als Art der baulichen Nutzung

Der Nutzungsfaktor für die Art der Nutzung, mit dem die nach § 8 ermittelte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung des nach § 9 ermittelten Vollgeschossfaktors zu vervielfältigen ist, beträgt im Einzelnen:

1. **0,02** - bei Grundstücken im Außenbereich mit Waldbestand oder gewerblich genutzten Wasserbestand
2. **0,04** - bei Grundstücken im Außenbereich, die als Gartenland, Grünland oder Ackerland genutzt werden
3. **0,30** - wenn das Grundstück nur in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise nutzbar ist oder außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt wird (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Einzelgärten ohne Bebauung und Dauerkleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG))
4. **1,10** - wenn das Grundstück teilweise gewerblich oder teilweise in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird (gemischte Nutzung)
5. **1,20** - wenn das Grundstück ausschließlich gewerblich oder ausschließlich in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird
6. **2,00** - wenn das Grundstück ausschließlich industriell genutzt wird
7. **1,00** - wenn das Grundstück als Wohngrundstück genutzt wird, mit einem Wohngrundstück zusammenhängt und mit diesem gemeinsam genutzt wird oder in keiner der unter Ziff. 1. bis Ziff. 6. beschriebenen Art genutzt wird (zum Beispiel Einzelgärten mit aufstehender Bebauung).

§ 11 Beitragssatz

- (1) Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.
- (2) Unter Berücksichtigung der Maßgaben der §§ 8 bis 10 SABS-W ermittelt sich die Grundstücksbemessungsgröße des einzelnen Grundstücks.
- (3) Der ermittelte umlagefähige Aufwand ist durch die Summe der Bemessungsgrößen aller an dem Verteilungsvorgang zu beteiligenden Grundstücke zu dividieren. Der sich ergebende Zahlenwert ist der Beitragssatz (€/m² Bemessungsgröße).
- (4) Durch Vervielfältigung des Beitragssatzes mit der Grundstücksbemessungsgröße des einzelnen Grundstücks ergibt sich der auf ein Grundstück entfallende Ausbaubetrag.
- (5) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt und in einer zu erlassenden Beitragssatzung für das jeweilige Abrechnungsjahr festgesetzt.

§ 12 Entstehung, Veranlagung und Fälligkeit des Beitragsanspruchs

- (1) Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Jahr.
- (2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig.
- (3) Centbeträge sind bei der Festsetzung von kommunalen Abgaben auf volle Euro abzurunden und bei der Erstattung auf volle Euro aufzurunden. Kommunale Abgaben, die ratenweise erhoben werden, können bei der Festsetzung so abgerundet werden, dass gleichhohe Raten entstehen.

- (4) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. die Bezeichnung des Beitragsschuldners,
 3. die Bezeichnung des Grundstücks,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Stadtanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht und eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 13 Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Stadt Nebra Vorausleistungen bis zu **70 %** auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden, soweit der Beitragsanspruch nach § 12 (1) noch nicht entstanden ist.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe auf das laufende Jahr bemessen.

§ 14 Beitragsschuldner

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2494) in der derzeit gültigen Fassung belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.
- (2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.04.2006 (BGBl. I S. 866).

§ 15 Auskunftspflichten

- (1) Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Stadt alle zur Ermittlung der Beitragssgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.
- (2) Eine vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen eine der sich aus § 15 (1) ergebenden Auskunfts- und Anzeigepflichten kann als Ordnungswidrigkeit gem. § 16 (2) und (3) KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 16 Sonderregelung für übergroße Wohngrundstücke

- (1) Übergroße Grundstücke, die vorwiegend der Wohnnutzung dienen, sind nur begrenzt zur Beitragszahlung heranzuziehen.
- (2) Als übergroß im Sinne des § 16 (1) gilt ein Grundstück dann, wenn seine Fläche die in der Stadt vorhandene durchschnittliche Fläche von überwiegend der Wohnnutzung dienenden Grundstücken um mindestens 30 v.H. überschreitet.
- (3) Hat ein zur Beitragsleistung heranzuziehendes Grundstück eine Fläche von mehr als 130 v.H. der durchschnittlich bei Wohngrundstücken in der Stadt vorhandenen Grundstücksfläche, so ist es nur bis zu der Fläche von 130 v.H. der durchschnittlichen Wohngrundstücksfläche zu einem Beitrag heranzuziehen.
- (4) Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke in der Stadt Nebra beträgt 638,06 m². Übergroß sind demnach Grundstücke ab einer Größe von mehr als 829 m².

§ 17 Billigkeitsregelungen

- (1) Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.
- (2) Straßenausbaubeiträge können, ohne dass die Voraussetzungen nach § 17 (1) vorliegen, für die ersten fünf Jahre nach Entstehen der Beitragsschuld zinslos gestundet werden.
- (3) Werden Grundstücke landwirtschaftlich im Sinne des § 201 des Baugesetzbuches oder als Wald genutzt, ist der Beitrag so lange zinslos zu stunden, wie das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des eigenen landwirtschaftlichen Betriebs genutzt werden muss. Satz 1 gilt auch für die Fälle der Nutzungsüberlassung und Betriebsübergabe an Familienange-

hörige im Sinne des § 15 der Abgabenordnung. Bei bebauten Grundstücken und Teilflächen eines Grundstücks im Sinne von Satz 1 dieses Absatzes gilt dies nur, wenn die Bebauung ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung dient.

(4) Der Beitrag kann auch zinslos gestundet werden, solange Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), genutzt werden oder Grundstücke oder Teile von Grundstücken aus Gründen des Naturschutzes mit einer Veränderungssperre belegt sind.

(5) Die Stadt kann zur Vermeidung sozialer Härten im Einzelfall zulassen, dass der Beitrag nach § 13a (5) KAG LSA in Form einer Rente gezahlt wird. In diesem Fall ist der Beitrag durch Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in höchstens 20 Jahresleistungen zu entrichten ist. In dem Bescheid sind Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistung zu bestimmen. Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit 2 v.H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Die Jahresleistungen stehen wiederkehrenden Leistungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung in der im BGBl. III Gliederungsnummer 310-14 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 24. Oktober 2004 (BGBl. I S. 2198), gleich.

(6) Über Billigkeitsmaßnahmen entscheidet die Stadt auf Antrag des Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 18 Übergangsregelung

Erhebt die Stadt Nebra wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen, werden Grundstücke erstmals 20 Jahre nach Entstehung des letzten Anspruchs auf Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, auf Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge, insbesondere Erschließungsverträge, sonstiger städtebaulicher Verträge oder aufgrund eines Vorhaben- und Erschließungsplanes (§§ 11, 12 BauGB) oder auf einmalige Beiträge nach § 6 KAG-LSA beitragspflichtig.

§ 19 Datenerhebung, Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten - unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz - erforderlich und zulässig, so insbesondere

1. aus Datenbeständen, die der Stadt aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts zustehen
2. aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch und der automatisierten Liegenschaftskarte
3. aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern sowie
4. aus den bei der Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten
5. aus verwaltungsseitig erstellten Fotodokumentationen.

(2) Die Daten dürfen nur zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

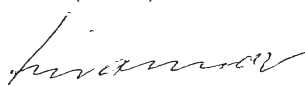
§ 20 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form.

§ 21 Schlussvorschriften/Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum **01.01.2000** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Nebra beschlossen am 25.11.1999 sowie die 1. bis 3. Änderungssatzung außer Kraft.

Nebra (Unstrut), den 30.04.2010

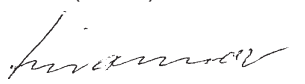

Hildebrandt
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Nebra Straßenausbaubeitragsatzung (SABS - W) wurde dem Burgenlandkreis am 18.05.2010 angezeigt und wird hiermit ausfertigt.

Nebra (Unstrut), den 20.05.2010


Hildebrandt
Bürgermeister



Ersatzbekanntmachung

Die abgebildeten Anlagen (Anlage 1: AE 1 – gesamte Ortslage östlich der Unstrut und Anlage 2: AE 2 „Bereich Bahnhof / Drahtseilerei westlich der Unstrut“) kann im Bauverwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut), Zimmer 208 während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr

Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr

Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr

Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr

Freitag 08:00-12:00 Uhr

in der Zeit vom **31.05.2010 bis 14.06.2010** eingesehen werden.

Anlage 1: AE 1 - gesamte Ortslage östlich der Unstrut



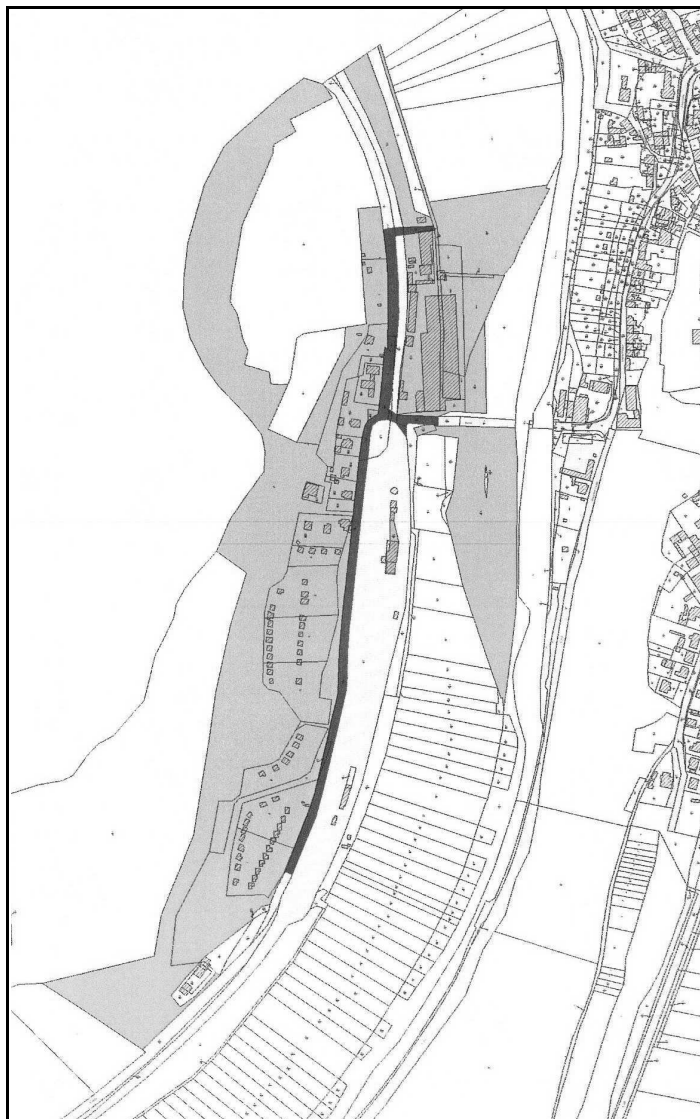
Abrechnungseinheit gemäß § 5 SABS-W



Abrechnungsgebiet gemäß § 5 SABS-W – Darstellung aller beitragspflichtigen Flurstücke (Abrechnungsgebiet) gemäß § 5 (2) SABS-W



Anlage 2: Bereich Bahnhof/Drahtseilerei westlich der Unstrut



**Anzeigen-Annahmeschluss für die
Amtsblattausgabe 06/2010
(25.06.2010) ist am 14.06.2010.**

Tel. 0 34 66 / 30 22 21

Fax 0 34 66 / 32 38 23

E-Mail: info@druckerei-moebius.de

TECHNO - MARKT
Landgraf GmbH

Ihr kompetenter Partner für Reparatur und Verkauf!

**TV - HIFI - VIDEO - SAT
COMPUTER MOBILFUNK
ELEKTROGERÄTE- KÜCHEN**

06642 Nebra · Aschenhügel 1b
Tel.: 03 44 61 / 2 27 77 · Fax: 03 44 61 / 8 27 84



Steinmetzmeister
Steinbildhauermeister

GUNTHER BISCHOFF

RESTAURIERUNG · GRABMAL · BAU

Schweigenbergstr. 25
06632 **FREYBURG**

Tel./Fax 03 44 64 / 2 75 12

Stadt Nebra (Unstrut)
Die Wahlleiterin

Bekanntmachung über den Sitzübergang auf den nächst festgestellten Bewerber im Gemeinderat der Stadt Nebra (Unstrut)

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) und § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. S. 338) in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit bekannt:

Herr **Siegfried Schwabe** hat sein Mandat als Gemeinderat am 11.03.2010 schriftlich niedergelegt (Wählergruppe: Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümerverschein Nebra e.V.).

Der Gemeinderat der Stadt Nebra (Unstrut) stellte das Ausscheiden in seiner Sitzung am 29.04.2010 fest.

Gemäß § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der derzeit gültigen Fassung rückt

Frau Sigrid Garthoff

Oberteich 9, 06642 Nebra (Unstrut)

als nächst festgestellter Bewerber (Wählergruppe: Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümerverschein Nebra e.V.) nach.

Freyburg (Unstrut), den 17.05.2010

Jana Grandi

Jana Grandi

Gebührenordnung für die Nutzung städtischem Eigentums

1. Erhebungsgrundsatz

Für die Nutzung städtischem Eigentums werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben:

2. Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet:

2.1 der Antragsteller

2.2 der Veranstalter

2.3 der Benutzer

Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

3. Höhe der Nutzungsgebühren

a) Biertischgarnituren (1 Tisch, 2 Bänke)	4,00 €/Stück und Tag
b) überdachte Sitzgruppe	6,00 €/Stück und Tag
c) Verkaufshütten	8,00 €/Stück und Tag
d) Bestuhlung	0,40 €/Stück und Tag
e) Bühne (Unstruthalle)	100,00 €/Tag
f) Tanzboden (Unstruthalle)	80,00 €/Tag
g) Zelt (Wangen)	700,00 €/Tag
	davon 150,00 €
	für Zeltmeister (außerhalb der Arbeitszeit)

4. Transportleistungen durch den Bauhof

Transport und Fahrzeug 25,00 € je angefangene halbe Stunde

Die aufgeführten Entgelte sind ausschließlich bei der Nutzung durch Privatpersonen und ortsfremde Vereine anzuwenden.

Bei der Nutzung des städtischen Eigentums durch **ortsansässige Vereine** werden nur **50 v. Hundert** in Ansatz gebracht (außer Gebühr für Zeltmeister).

Die schriftliche Antragstellung erfolgt beim Bürgermeister der Stadt Nebra (Unstrut).

Eine Kopie des Antrages ist der
Verbandsgemeinde Unstruttal
Bauverwaltungsamt
Markt 1
06632 Freyburg (Unstrut)

zwecks anschließender Rechnungslegung zuzuleiten.

Nebra (Unstrut), den 30.04.2010

Hildebrandt

Hildebrandt
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die Gebührenordnung für die Nutzung städtischem Eigentums wurde dem Burgenlandkreis am 18.05.2010 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Nebra (Unstrut), den 20.05.2010

Hildebrandt

Hildebrandt
Bürgermeister



Gemeinde Reinsdorf

Bekanntmachung der Gemeinde Reinsdorf

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Reinsdorf „Gewerbegebiet Buschmühle“

Beschluss über die Vergrößerung des Plangebietes

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf hat in seiner Sitzung am 21.04.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 24/10/55

Gegenstand des Beschlusses:

Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Reinsdorf „Gewerbegebiet Buschmühle“ Beschluss über die Vergrößerung des Plangebietes

Gesetzliche Grundlage:

§ 4 und § 44 (3) Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), geändert durch **Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 15. Dezember 2009** (GVBl. LSA S. 648)

§§ 2-10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch **Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009** (BGBl. I S. 2585)

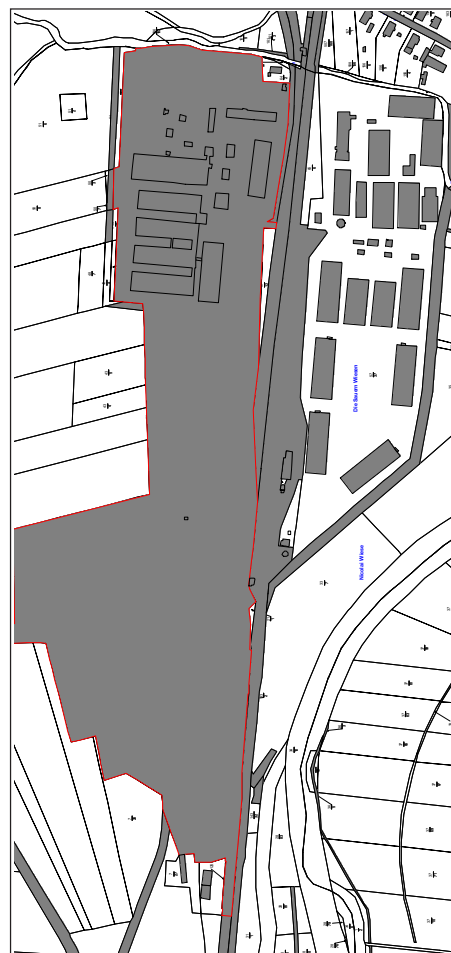
Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Gebiet für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 2 Gewerbegebiet „Buschmühle“ entsprechend der Darstellung im beiliegenden Lageplan zu vergrößern. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bornschein

Bornschein
Bürgermeister



Anlage zum Beschluss

Bekanntmachung der Gemeinde Reinsdorf

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Reinsdorf „Gewerbegebiet Buschmühle“

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf hat in seiner Sitzung am 21.04.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 24/10/56

Gegenstand des Beschlusses:

Klarstellender und vorsorglicher Aufstellungsbeschluss für das erweiterte Plangebiet Gewerbegebiet „Buschmühle“

Gesetzliche Grundlage:

§ 4 und § 44 (3) Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 15. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 648)

§§ 2-10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt klarstellend und vorsorglich (hilfsweise), für das auf dem beiliegenden Lageplan dargestellte Gebiet den Bebauungsplan Nr. 2 Gewerbegebiet „Buschmühle“ aufzustellen. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

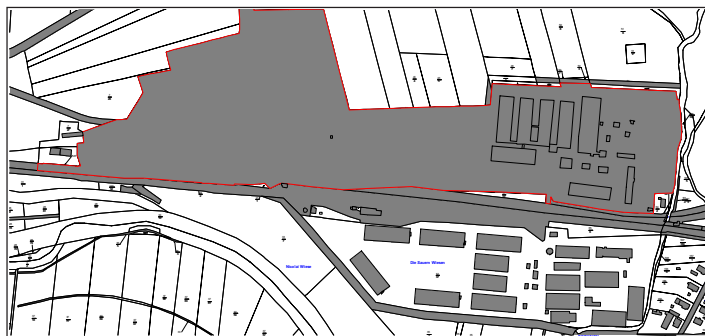
Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

B. ...

Bornschein
Bürgermeister

Anlage zum Beschluss



Bekanntmachung der Gemeinde Reinsdorf

Betrifft:

Veränderungssperre

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf hat in seiner Sitzung am 21.04.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 24/10/57

Gegenstand des Beschlusses:

Beschluss einer Veränderungssperre

Gesetzliche Grundlage:

§§ 14 und 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) und

§§ 6 Abs. 1, 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383)

Beschluss:

Der Gemeinderat Reinsdorf erlässt die Satzung über eine Veränderungssperre.

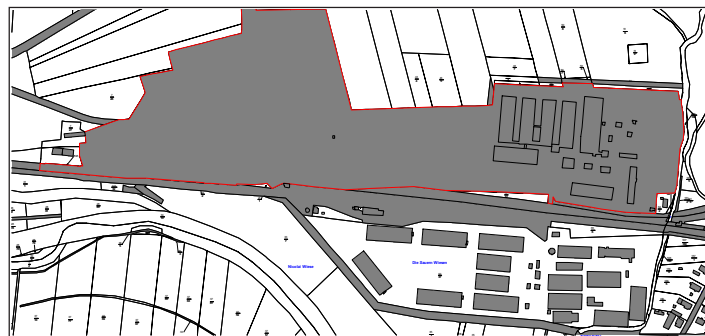
Die Satzung in der Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Lageplan und die tabellarische Aufzählung der beteiligten Grundstücke sind Bestandteile der Satzung.

Die Satzung über eine Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

B. ...

Bornschein
Bürgermeister

Anlage zum Beschluss



Satzung über eine Veränderungssperre

Der Gemeinderat Reinsdorf erlässt aufgrund der §§ 14 und 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) und §§ 6 Abs. 1, 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) folgende Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den im anliegenden Lageplan unter Aufzählung der betroffenen Flurstücke (Gemarkung, Flur, Flurstücke, Fläche (ALB)) gekennzeichneten Bereich der Gemarkung Reinsdorf wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Verbote

- (1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt und bauliche Anlagen dürfen nicht beseitigt werden.
- (2) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen des Grundstücks und baulicher Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.
- (3) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Genehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (4) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Aus-

führung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 1 dieser Satzung genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Reinsdorf, den 22.04.2010

B. ...

Bornschein
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über eine Veränderungssperre wurde dem Burgenlandkreis am 26.04.2010 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Reinsdorf, den 17.05.2010

B. ...

Bornschein
Bürgermeister



Informationen aus dem Verwaltungsamt – Ordnungsamt

Bekanntmachung

über die Änderung von Personaldokumenten im Zuge von Straßenumbenennungen

Durch die Umbenennung von Straßen innerhalb der **Gemeinde Balgstädt** und der **Stadt Freyburg (Unstrut)** wird die Änderung von Personaldokumenten notwendig.

Alle Bürger der betroffenen Straßen haben die Möglichkeit, ab sofort ihre Dokumente beim Einwohnermeldeamt der VerbGem Unstruttal, Markt 1 in 06642 Freyburg (Unstrut) während der Sprechzeiten **kostenlos** ändern zu lassen.

Es erfolgt eine gesonderte Mitteilung, wann Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes die Änderungen der Personaldokumente vor Ort vornehmen.

Ihr Einwohnermeldeamt

Meldeamt geöffnet

Am **Samstag, dem 05. Juni 2010** hat das Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, **von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** geöffnet.

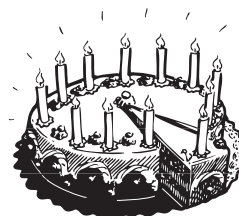
Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Winter

Einwohnermeldeamt



*Wir gratulieren herzlich
zum Geburtstag*



Gemeinde Balgstädt

Lueder, Helga	30.05., 65 J.
Rühlemann, Rolf	06.06., 78 J.
Bilke, Johanna	07.06., 60 J.
Schulz, Günter	07.06., 77 J.
Helm, Dietlinde	12.06., 70 J.
Laase, Edith	24.06., 83 J.

OT Burkersroda

Kuhn, Eva	31.05., 77 J.
Gengelbach, Marita	07.06., 65 J.
Werner, Waldtraut	11.06., 81 J.

OT Dietrichsroda

Tretbar, Marga	15.06., 71 J.
----------------	---------------

OT Hirschroda

Schulze, Edelgard	08.06., 70 J.
Jannikoy, Oswald	09.06., 90 J.
Tietze, Brünhilde	17.06., 72 J.
Kober, Waltraud	18.06., 73 J.
Kreuziger, Wally	18.06., 87 J.
Mauer, Anneliese	21.06., 79 J.

OT Stätten

Niederhausen, Margot	14.06., 70 J.
Clique, Charlotte	19.06., 89 J.

Stadt Freyburg (Unstrut)

Thieme, Gerlinde	28.05., 75 J.
Vieweger, Winfried	28.05., 60 J.
Huth, Irene	29.05., 78 J.
Reichl, Brigitte	29.05., 88 J.
Broshog, Anneliese	30.05., 77 J.
Heinecke, Maria	30.05., 76 J.
Heinze, Gerhard	30.05., 72 J.
Pfeifer, Walter	30.05., 71 J.
Schäfer, Johanna	30.05., 90 J.
Wachs, Helga	30.05., 73 J.
Glaser, Käthe	31.05., 82 J.
Frimmel, Wera	01.06., 75 J.

Hartmann, Charlotte	01.06., 86 J.
Heinicke, Hedwig	01.06., 74 J.
Schumann, Karl	01.06., 80 J.
Ditz, Johann	02.06., 75 J.
Lauckner, Gerhard	02.06., 80 J.
Wolf, Heinz	02.06., 88 J.
Hartbrod, Elli	03.06., 86 J.
Lehmann, Herta	03.06., 89 J.
Mauer, Werner	03.06., 74 J.
Weide, Elisabeth	04.06., 84 J.
Christov, Marie	05.06., 92 J.
Lauer, Elke	05.06., 65 J.
Loth, Helene	05.06., 89 J.
Seifried, Hans-Joachim	05.06., 71 J.
Koch, Ruth	06.06., 87 J.
Götze, Kurt	07.06., 78 J.
Schneider, Brigitte	08.06., 77 J.
Wünsch, Regina	08.06., 74 J.
Rögg, Herbert	09.06., 71 J.
Rottig, Lisa	09.06., 84 J.
König, Elli	11.06., 75 J.
Kubon, Irmgard	11.06., 70 J.
Radeck, Irmhild	11.06., 72 J.
Bornschein, Brigitte	12.06., 60 J.
Lorenzen, Magdalena	12.06., 76 J.
Ihle, Rolf	13.06., 73 J.
Riethling, Hilda	13.06., 79 J.
Kluge, Dieter	14.06., 70 J.
Kupsch, Frieda	14.06., 87 J.
Altenburg, Irmgard	15.06., 88 J.
Berger, Margarete	15.06., 83 J.
Butter, Werner	15.06., 73 J.
Günther, Marianne	16.06., 74 J.
Günther, Rudolf	16.06., 79 J.
Röse, Ilona	16.06., 60 J.
Scheibe, Gertrud	16.06., 87 J.
Schumann, Annemarie	16.06., 78 J.
Senze, Emma	16.06., 93 J.
Moldenhawer, Helga	17.06., 73 J.
Jasiulek, Hans-Joachim	18.06., 60 J.
Köhler, Klaus-Jürgen	18.06., 73 J.

Vogel, Hella	18.06., 82 J.
Heym, Anita	19.06., 80 J.
Kloß, Heinz	19.06., 73 J.
Ambrosch, Dieter	21.06., 74 J.
Bleil, Hans	21.06., 73 J.
Bunge, Rosemarie	21.06., 84 J.
Ecke, Rolf	22.06., 73 J.
Kuhnt, Irmgard	22.06., 73 J.
Pahl, Hans-Jürgen	22.06., 77 J.
Strutz, Gerda	23.06., 82 J.
Weber, Gisela	23.06., 79 J.
Franke, Regina	24.06., 70 J.
Lorenz, Fritz	24.06., 77 J.
Rathmann, Marianne	24.06., 79 J.
Ratzke, Knut	24.06., 78 J.
Schrimpf, Hermine	24.06., 82 J.
Cebulla, Erna	25.06., 75 J.
Enders, Gertrud	25.06., 80 J.
Triebe, Margret	25.06., 70 J.

OT Dobichau

Stresemann, Ingrid	15.06., 65 J.
--------------------	---------------

OT Nißnitz

Reischke, Hildegard	18.06., 88 J.
---------------------	---------------

OT Pödelist

Schöppe, Erika	01.06., 60 J.
Albrecht, Joachim	03.06., 70 J.
Förste, Ruth	17.06., 78 J.

OT Schleberoda

Waschfeld, Hilda	06.06., 78 J.
Klenke, Alois	14.06., 83 J.

OT Weischütz

Brandt, Petra	10.06., 65 J.
---------------	---------------

OT Zeuchfeld

Kramer, Werner	10.06., 70 J.
Stephan, Horst	18.06., 83 J.

Gemeinde Gleina

Weise, Elli	30.05., 74 J.
Horst, Helmut	03.06., 79 J.
Trautmann, Walter	05.06., 86 J.
Franke, Günther	06.06., 60 J.
Quasdorf, Hildegard	06.06., 88 J.
Türk, Georg	08.06., 79 J.
Bachmann, Anita	13.06., 71 J.
Ludt, Alfred	20.06., 82 J.
Kunth, Edeltraud	23.06., 79 J.
Link, Peter	23.06., 79 J.

OT Baumersroda

Bergner, Wally	01.06., 86 J.
Lippold, Irene	01.06., 85 J.
Schaks, Horst	02.06., 72 J.
Angermann, Melanie	16.06., 78 J.
Scharfe, Irate	18.06., 76 J.
Sporys, Helmut	19.06., 60 J.
Sutor, Gerhard	23.06., 65 J.

OT Ebersroda

Stünz, Ilse	29.05., 86 J.
Tauchnitz, Vera	30.05., 78 J.
Schulze, Brigitta	02.06., 73 J.
Kirchner, Harry	06.06., 78 J.
Kaiser, Wolfgang	18.06., 74 J.
Seeburg, Marianne	23.06., 83 J.

OT Müncheroda

Werner, Gerda	30.05., 72 J.
---------------	---------------

Gemeinde Goseck

Walther, Wilfried	03.06., 73 J.
Bernot, Brunhilde	04.06., 85 J.
Busch, Ilona	04.06., 82 J.
Müller, Herbert	06.06., 85 J.
Necke, Anita	15.06., 84 J.
Friedrich, Anita	16.06., 60 J.
Wolff, Katharina	18.06., 87 J.

OT Markkröhlitz

Zimmerling, Elsbeth	31.05., 73 J.
Kramer, Margarethe	05.06., 87 J.
Bauer, Liesbeth	07.06., 83 J.
Langer, Wilhelm	07.06., 78 J.
Zenker, Emil	10.06., 80 J.
Rudolph, Klaus	20.06., 65 J.
Gebhardt, Runald	22.06., 76 J.
Rötting, Brigitta	25.06., 82 J.

Gemeinde Karsdorf

Kaden, Helga	31.05., 72 J.
Kaden, Herbert	01.06., 78 J.
Geißler, Matthias	05.06., 80 J.
Lazecky, Gertrud	06.06., 82 J.
Premper, Helmuth	11.06., 60 J.
Ostermann, Horst	12.06., 74 J.
Nimschofsky, Dieter	18.06., 72 J.
Ronneburg, Karin	21.06., 71 J.

OT Wennungen

Müller, Jutta	31.05., 71 J.
Wolff, Ursula	04.06., 73 J.
Damm, Dora	05.06., 81 J.
Reiche, Marie	18.06., 79 J.
Reiche, Hans-Joachim	22.06., 83 J.

OT Wetzendorf

Körner, Heinz	28.05., 74 J.
Rost, Renate	31.05., 70 J.
Kabisch, Gisela	01.06., 65 J.

Barthel, Regina	02.06., 80 J.
Stottmeier, Roland	02.06., 73 J.
Burghardt, Elfriede	11.06., 78 J.
Müller, Siegfried	11.06., 70 J.
Damm, Werner	15.06., 79 J.
Rein, Hella	18.06., 70 J.
Schorch, Gerda	20.06., 75 J.
Organiska, Martha	22.06., 93 J.
Krumpfer, Kurt	23.06., 73 J.

Stadt Laucha an der Unstrut

Christiani, Hannelore	28.05., 60 J.
Könnicke, Kurt	28.05., 78 J.
Tittel, Johann-Christian	28.05., 82 J.
Kannis, Helmut	30.05., 73 J.
Thieme, Anita	30.05., 78 J.
Eschberger, Margit	31.05., 74 J.
Hinz, Annemarie	01.06., 73 J.
Tesmar, Wolf-Dietrich	01.06., 71 J.
Goldacker, Manfred	02.06., 71 J.
Schimmerkowski, Doris	02.06., 73 J.
Heigel, Olga	03.06., 82 J.
Jebsen, Ursula	03.06., 84 J.
Weilepp, Werner	03.06., 72 J.
Kühn, Helene	06.06., 71 J.
Kurka, Herbert	06.06., 73 J.
Röder, Elvira	06.06., 70 J.
Müller, Norbert	07.06., 65 J.
Weiß, Bruno	07.06., 75 J.
Sohr, Elfriede	08.06., 89 J.
Schröpfer, Karin	09.06., 60 J.
Buße, Rudolf	10.06., 82 J.
Pollmächer, Rosemarie	10.06., 83 J.
Meißner, Fritz	13.06., 84 J.
Suchomel, Ruth	16.06., 86 J.
Klitzschmüller, Helmut	17.06., 80 J.
Adolph, Werner	18.06., 82 J.
Thiem, Eberhard	18.06., 60 J.
Gruska, Charlotte	19.06., 79 J.
Weidenbecher, Gerd	19.06., 60 J.
Bubel, Elfriede	20.06., 81 J.
Dr. Keck, Christian	21.06., 82 J.
Goldacker, Helga	22.06., 72 J.
Jacobi, Ralf	22.06., 72 J.
Goldstein, Horst	23.06., 72 J.
Pohle, Erika	24.06., 71 J.
Rossa, Maria	24.06., 78 J.
Dietrich, Irmgard	25.06., 74 J.

OT Burgscheidungen

Renz, Alma	29.05., 96 J.
Trinks, Erna	29.05., 90 J.
Klautzsch, Günter	31.05., 73 J.
Neumann, Hans	04.06., 72 J.
Schmidt, Christa	04.06., 70 J.
Bölke, Lieselotte	14.06., 79 J.
Sturm, Wolfgang	16.06., 60 J.
Böttcher, Gerhard	18.06., 76 J.
Knoblauch, Georg	19.06., 74 J.

OT Dorndorf

Beyer, Irma	08.06., 78 J.
Beyer, Günther	13.06., 85 J.
Baldauf, Elisabeth	14.06., 87 J.

OT Kirchscheidungen

Reschke, Eva	10.06., 90 J.
Kisker, Siegfried	12.06., 73 J.
Wenghöfer, Heinz	17.06., 75 J.
Reinhold, Rosemarie	21.06., 65 J.
Rühlemann, Erika	22.06., 83 J.

OT Tröbsdorf

Nitzek, Werner	01.06., 79 J.
Schaaf, Werner	21.06., 74 J.

Stadt Nebra

Bernstein, Hildegard	28.05., 71 J.
Rothe, Charlotte	28.05., 78 J.
Weise, Rosmarie	28.05., 78 J.
Wüst, Gertrud	29.05., 86 J.
Böttiger, Günther	31.05., 84 J.
Andrejewsky, Alma	02.06., 70 J.
Trampenau, Lisbeth	02.06., 84 J.
Begerad, Charlotte	03.06., 89 J.
Reinhardt, Charlotte	04.06., 80 J.
Findling, Annemarie	06.06., 75 J.
Schulze, Karl	07.06., 78 J.
Döna, Elga	08.06., 74 J.
Friedrich, Rosa	09.06., 85 J.
Weiß, Hans	09.06., 72 J.
Bönisch, Theresia	10.06., 74 J.
Göpner, Heinz	10.06., 76 J.
Hesse, Elfriede	10.06., 83 J.
Roggatz, Rudi	10.06., 65 J.
Durzy, Hildegard	12.06., 93 J.
Walther, Siegfried	12.06., 60 J.
Mopser, Margarete	13.06., 73 J.
Pätz, Anneliese	13.06., 80 J.
Dietzel, Anna	14.06., 78 J.
Eckhardt, Richarda	14.06., 79 J.
Krähmer, Helmut	14.06., 72 J.
Vogel, Adelheid	15.06., 71 J.
Demme, Richard	16.06., 74 J.
Dratschmidt, Marie	16.06., 65 J.
Gansau, Ursula	17.06., 83 J.
Hirschfelder, Klaus	17.06., 76 J.
Lüdecke, Erika	17.06., 70 J.
Wild, Adolf	17.06., 78 J.
Teichmann, Fritz	18.06., 76 J.
Arnold, Maria	19.06., 86 J.
Bornschein, Giesela	19.06., 82 J.
Hauschild, Hans-Erich	19.06., 60 J.
Häusler, Franz	20.06., 79 J.
Kaudelka, Siegmart	20.06., 71 J.
Schröder, Kurt	21.06., 85 J.
Fiedler, Ingeborg	22.06., 82 J.
Zeppan, Frieda	23.06., 97 J.
Fiebig, Eva	24.06., 89 J.
Götze, Ruth	24.06., 91 J.
Donath, Jürgen	25.06., 60 J.
Menzel, Helena	25.06., 89 J.
Pelc, Rosalia	25.06., 71 J.

OT Großwangen

Schönemann, Marion	28.05., 73 J.
Zelmer, Annelies	30.05., 73 J.
Frenzel, Marie	20.06., 86 J.

OT Kleinwangen

Herzau, Gerhard	30.05., 71 J.
Sturm, Elisabeth	09.06., 75 J.
Helmis, Walter	18.06., 79 J.
Otto, Inge	25.06., 65 J.

Gemeinde Reinsdorf

Bornschein, Erika	29.05., 84 J.
Henzel, Magdalena	01.06., 80 J.
Rühlemann, Hugo	02.06., 96 J.
Brodmann, Annita	06.06., 78 J.
Bache, Maria	08.06., 71 J.
Rockrohr, Werner	11.06., 79 J.
Lisker, Heinz	14.06., 72 J.
Becker, Inge	19.06., 77 J.
Trautmann, Charlotte	20.06., 84 J.
Marks, Hanni	23.06., 86 J.

Veranstaltungen und Informationen aus den Mitgliedsgemeinden

Allgemeines

Gemeinsam für Rad & Schiene

Nebra ist ein wichtiger Umsteigepunkt für Radtouristen. Aktive Mitglieder der Interessengemeinschaft Unstrutbahn e.V. trafen sich am 8. Mai 2010 am Bahnhof Nebra, um den von der IG vor zwei Jahren angelegten Verbindungsweg zwischen Bahnhof und Unstrut-Radwanderweg zukünftig vor Ausspülungen durch abfließendes Regenwasser zu schützen.

Aus diesem Grund wurde im oberen Teil eine Querentwässerung mit Betonsteinen, die in Ort beton verlegt wurden, eingebaut. Zudem wurde eine gleichmäßigere Längsneigung des Weges geschaffen. Ca. fünf Tonnen Betonschotter sind dazu per Schaufeln und Schubkarren bewegt und mit einem Rüttler verdichtet worden. Ein Rest des Schotters diente schließlich noch zum Ausbessern der Schlaglöcher in der Buswendeschleife der PVG.

Die Betonpflastersteine und die Rüttelplatte wurden freundlicherweise durch die Stadt Nebra zur Verfügung gestellt. Unser Dank gilt hier dem Bürgermeister Herrn Hildebrandt sowie den Mitarbeitern des örtlichen Bauhofs. Den Betonschotter (Recyclingmaterial) lieferte unentgeltlich die Lauchaer Firma USUM an. Dank gilt hier dem Geschäftsführer Herrn Heinisch sowie Herrn Jakob von der Deponie Karsdorf. Auch allen aktiv an Bau, Vorbereitung und Logistik mitwirkenden Vereinsmitgliedern sei an dieser Stelle herzlich für ihren Einsatz gedankt.

Klaus Pollmächer
Öffentlichkeitsarbeit/Pressesprecher der IG
www.unstrutbahn.de



Gemeinde Balgstädt

Balgstädter ABLASSFEST im Park vom 04.06. bis 06.06.2010



FREITAG, 04.06.2010

15:00 Uhr Birkensetzen
21:00 Uhr Disco mit D.J. Erbse im Park

SAMSTAG, 05.06.2010

14:00 Uhr Festzug mit den „Saalespatzen“ und dem „Großjenaer Fanfarenzug“
15:00 Uhr Platzkonzert mit den „Saalespatzen“ und dem „Großjenaer Fanfarenzug“
ab 15:00 Uhr Kinderschminken und einer großen Tombola
17:00 Uhr Tanz- und Unterhaltungsmusik
20:00 Uhr Disco mit D.J. Erbse im Park
22:00 Uhr Crazy Devil's Line Dancer's
23:00 Uhr Tanzeinlage des „Frauenballetts vom FKK“ die Dancing Queens
01.00 Uhr Wahl zum Mister Ablas

SONNTAG, 06.06.2010

07:00 Uhr Ständchenblasen mit den „Leißlinger Blasmusikanten“ und den „Roßbacher Spitzbuben“
10:00 Uhr Frühschoppen mit D.J. Jens
14:00 Uhr „Tanz & Unterhaltung“ mit Christiane & Steffen
zwischen 14:00 Uhr und 15:00 Uhr Einmarsch der Blaskapellen zum Platzkonzert
18:00 Uhr Ausklang mit Musik von D.J. Michael

Klein-ABLASS im Park

Samstag, 12.06.2010

20:00 Uhr Disco mit D.J. Erbse

Auf zum Kinderfest nach Balgstädt

Samstag, 12.06.2010

14:00 Uhr Beginn mit einem vielseitigen Programm

Für Kinder ein Freigetränk, Würstchen und Eis.
Für Speisen und Getränke ist an allen Tagen bestens gesorgt.

OT Hirschroda

Heimatverein Hirschroda sagt „Danke“

An dieser Stelle möchte sich der Heimatverein Hirschroda bei allen freiwilligen Helfern zum Frühjahrspatz im Dorf bedanken. Durch ihre Mithilfe war es uns möglich notwendige Arbeiten an den Grünflächen durchzuführen und somit unser Ortsbild zu verschönern. Auch die Errichtung des neuen Spielgeräts für unsere Kinder wurde allseits mit Begeisterung aufgenommen. Da sich dieses freiwillige soziale Engagement nur schwer honorieren lässt, wollen wir hiermit noch einmal allen Helfern unseren Dank aussprechen.

Heimatverein und Freiwillige Feuerwehr

Große und kleine Maschinen zu Besuch in Hirschroda

Am 30. Mai werden ab 9:00 Uhr wieder die verschiedensten technischen Geräte von früher und heute in Hirschroda zu sehen sein. Im Rahmen des Sommerfestes lädt der Heimatverein alle Besitzer von historischen Traktoren, außergewöhnlichen Arbeitsgeräten oder zwei- bzw. vierrädrigen Untersätzen ein, ihre Geräte auszustellen. Anmeldungen werden gern über Telefonnummer 0162 / 4 19 80 77 entgegengenommen. Die Liebhaber solcher Maschinen kommen zunächst bei einem kleinen Umzug und dann bei der Betrachtung aus nächster Nähe voll auf ihre Kosten. Beim Frühschoppen unter der Linde gibt es Gelegenheit miteinander ins Gespräch über die Maschinen zu kommen.

DRUCKEREI MÖBIUS



Kompetent und kreativ...

Salzdamm 50, 06556 Artern
Telefon: 0 34 66 / 30 22 21
Fax: 0 34 66 / 32 38 23
E-mail: info@druckerei-moebius.de
Internet: www.druckerei-moebius.de

Gestaltung & Satz

Logopentwicklung

Scan & Retusche

Buch- & Offsetdruck

Stanzen & Prägen

Bindearbeiten



Stadt Freyburg (Unstrut)

AWO Freyburg lädt ein: Kleiderbörse und Kuchenbasar am 05.06.2010

Am **05.06.2010** findet in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Offenen Treff der AWO in Freyburg (Unstrut), Hinter der Kirche 2, die dritte Kleiderbörse mit Kuchenbasar statt. Gut erhaltene Kleidung für Kinder und Erwachsene sowie Kleinspielzeug können weitergegeben oder günstig erworben werden.

Wer als Anbieter mitmachen möchte, kann sich bei Treff-Leiterin Yvette Falke anmelden unter: Tel.: 0177 / 1 98 92 66.

Einmal mit den Wolken fliegen –

Ausstellung in der Stadtbibliothek Freyburg

Wie in jedem Jahr war auch 2010 ein Dichter- und Malerwettbewerb Bestandteil der Veranstaltungsreihe „Bücherfrühling“ in der Stadtbibliothek Freyburg. „Einmal mit den Wolken fliegen“ lautete das diesjährige Motto. Zahlreiche Arbeiten wurden eingereicht – herzlichen Dank für die Mühe, die sich alle gemacht haben!

Es ist schon verblüffend, auf wie viele verschiedene Arten das Thema umgesetzt wurde. Schüler der 1. und 4. Klasse nutzen für ihre Wolkenflüge Heißluftballons, entdeckten von oben den nahenden Frühling und die Sehenswürdigkeiten Sachsens-Anhalts. Andere gelangten bei ihrem Flug mit den Wolken gar bis zu fremden Planeten, beobachteten das Wetter oder fanden eine strahlende Sonne hinter den Wolken. Wer wissen will, wer dort über den Wolken alles fliegt, sollte sich die kleinen Bücher, die die Schüler der Klasse 1b gestaltet haben, mal ganz genau betrachten. Außerdem gibt es Geschichten und Comics zu entdecken – also eine ganz bunte Mischung!

Vom **31.05.-18.06.2010** sind alle Arbeiten in der Stadtbibliothek Freyburg ausgestellt. Ich lade Sie herzlich ein, sich einmal selbst vom Einfallsreichtum der Kinder zu überzeugen.

Elisabeth Schumann

TSG Jahnstadt Freyburg e.V. wählte Vorstand

Die Vereinsmitglieder der TSG Jahnstadt Freyburg e.V. wählten im April wieder ihren Vorstand. Die 207 Mitglieder der TSG sind in 7 Sportsektionen organisiert – Handball, Prellball, Volleyball, Gymnastik (2 Sektionen), Poppymnastik und Seniorensport.

In seinem Rechenschaftsbericht dankte der Vorstandsvorsitzende Manfred Göx seinen Sektionsleitern für ihre gute Arbeit und dem Bürgermeister Herrn Udo Mänicke, für die kostenfreie Benutzung der städtischen Sportstätten. Ein besonderer Dank gilt den Sponsoren der TSG, ohne deren Zuwendungen die reguläre Teilnahme an Sportwettkämpfen und Turnieren gefährdet wäre.

Bürgermeister Udo Mänicke und die Weinprinzessin Tina Burghard nahmen gern als Ehrengäste an dieser Mitgliederversammlung teil, die in der Winzervereinigung Freyburg Unstrut e.G. durchgeführt werden konnte. Auch dafür einen herzlichen Dank der TSG an die Geschäftsführung der Winzervereinigung.

Bürgermeister Mänicke lobte besonders die Eigeninitiative der Vereinsmitglieder und deren Familien beim Veranstellen von Sportwettkämpfen und jährlichen Turnieren der

Sektionen, die zum Teil mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Für die nächsten zwei Jahre wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt. Manfred Göx wurde wieder zum Vorstandsvorsitzenden der TSG gewählt. Das Vertrauen der Mitglieder für die Vorstandsarbeit erhalten Dieter Niebling, Katja Bierstedt, Harry Fleischer und Bernd Waak.

Seit über 20 Jahren leistet Manfred Göx eine gute Arbeit als Vorstandsvorsitzender. Die Vereinsmitglieder würdigten diese beispielhafte Leistung in einer Laudatio sowie mit einem Präsent.

Ebenfalls für langjährige verdienstvolle Vereinsarbeit wurden Bernd Schertling und Frank Werner mit der Ehrennadel des Landessportbundes in Bronze ausgezeichnet.

15 Jahre lang war Thurid Kestel auch für die TSG als Turntrainerin erfolgreich tätig. Sie beendet diese Tätigkeit durch den Altersruhestand. Manfred Göx dankte ihr nochmals für ihr außerordentliches Engagieren im Kinderturnen. Auch eine personell starke Seniorensportgruppe ist in der TSG aktiv. Darin leisten Marianne Thiersch und Gertrud Kröhnert langjährig verdienstvolle Arbeit, wofür sie vom TSG-Vorstandsvorsitzenden geehrt wurden.



Bestattungsinstitut

Tag & Nacht erreichbar

A. Schmidt

Helfen + Beraten + Betreuen

- Bestattungen aller Art
- eigene Floristik
- Trauerreden
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge



Büro: Laucha · Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62 / 3 09-0

Büro: Freyburg · Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64 / 2 80 57

www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de

Raus aus dem Dreck - rauf auf's Grün!

Wir schreiben Zukunft!!

Der FC RSK Freyburg e.V. ist über die Grenzen von Freyburg hinaus bekannt als intensiver und sozialer Förderer im Bereich der Jugendarbeit. Viele Helfer sind hier ehrenamtlich tätig, um für das Wohl und die sportlichen Förderungen von Kindern und Jugendlichen zu sorgen. **Jetzt haben wir die einmalige Chance den Hart-(Aschen)-Platz in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln.** Der Antrag des Vereins wird von der Stadt Freyburg unterstützt. Diese Chance sollten wir uns nicht entgehen lassen!

Aber das können wir nur mit Ihrer Hilfe schaffen!

Neben umfangreichen Eigenleistungen muss sich der FC RSK Freyburg auch in ganz erheblichem Umfang finanziell an dieser Baumaßnahme beteiligen. Um die hierfür erforderlichen Mittel sicherzustellen, wollen wir ab sofort die Initiative „Mein Stück Rasen“ starten, denn den Eigenanteil nur von den Mitgliedern des Vereins aufzubringen, ist für einen Verein unserer Größe leider unmöglich - ohne fremde Hilfe ist das Projekt nicht finanzierbar.

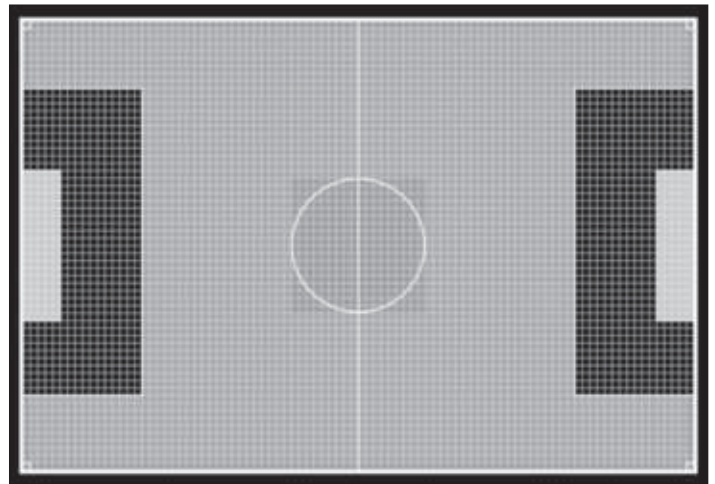
Gemeinsam mit Ihnen können wir dieses Ziel erreichen!

Die Patenschaft-Aktion „Mein-Stück-Rasen“ sieht wie folgt aus: Ab sofort haben alle Mitglieder, Freunde, Bekannte, Verwandte, aber auch unsere Sponsoren, Unternehmen und sonstige Gönner die Möglichkeit, den Bau des neuen Platzes zu unterstützen. Geben Sie Ihrem Stück Kunstrasen Ihren Namen und setzen Sie so ein sichtbares Signal Ihrer Unterstützung! Wir würden uns freuen, wenn Sie selbst Pate über ein Stück Kunstrasen werden und die Patenschaften-Aktion „Mein-Stück-Rasen“ in Ihrem persönlichen Umfeld bekannt machen würden.

Werden Sie ein Teil eines einmaligen Projektes in der JAHN-WEIN- und SEKTSTADT FREYBURG/Unstrut – werden Sie PATE. Wir starten das Projekt online ab 01. 06. 2010!

Alle weiteren Information erhalten Sie bei Frau Kirchhoff unter Tel. 0172 / 3 59 98 98, auf unserer Internetseite: www.fc-rsk-freyburg.de oder direkt beim Verein in der Querfurter Straße 15 in Freyburg. Gern senden wir Ihnen auch die notwendigen Unterlagen zu.

Derzeitiger Zustand des Hartplatzes



Parzellen des neugeplanten Sportplatzes

OT Weischütz

Badewannenrennen am 03. Juli in Weischütz

- unter **Neuem MOTTO** - „*Hilfe, die Wikinger kommen!*“

An alle Bootsbauer & Teilnehmer:

Für dieses Jahr soll das Badewannenrennen unter das Motto gestellt werden „Hilfe, die Wikinger kommen“!

Es geht nicht um die schnellste, sondern um die originellste Wanne. Anmeldung werden unter 03 44 62 / 3 92 20 (ab 18:00 Uhr) bei Frau Regina Schlensok bis zum 03.07.2010 entgegen genommen.

Viel Spaß und gutes Gelingen – Eure Unstrutfreunde Weischütz e.V.



CONTAINERDIENST

H u. S Recycling, Holger Pilling
Am Gewerbepark 23, 06632 Freyburg

Containerstellung bis 10 m³ nur 45,00 EUR/netto
zzgl. der Entsorgungskosten je nach Abfallart

Aufkauf von Schrott, Kabeln und Buntmetallen

Mo.–Fr.: 7.00–17.30 Uhr, Sa. nach telefon. Absprache 8.00–11.30 Uhr

Telefon 03 44 64 / 35 656 Mobil 0171 / 43 61 364

ANWÄLTE SCHÖTZ-HEINRICH

ZIEGELRODAER STRASSE 6

(vormals Wörlstraße 3)

ROSSLEBEN 03 46 72 / 9 68 99

Gemeinde Goseck

Sonnenobservatorium Goseck

Der Verein Gosecker Sonnenobservatorium e.V. begleitet Sie auf einer spannenden Entdeckung in die Zeit vor 7000 Jahren. Die Kreisgrabenanlage von Goseck ist einer der frühesten archäologischen Belege für systematische Himmelsbeobachtungen.

Im Jahr 1991 wurde die Anlage aus der Luft entdeckt. Sie besteht aus einem nahezu kreisförmigen Graben und zwei konzentrischen Palisadenringen. Drei wangenförmig eingefasste Tore nach Norden, Südosten und Südwesten fungieren als Visiereinrichtungen zur Beobachtung der Sonne zum Zeitpunkt der Wintersonnenwende.

Die jungsteinzeitliche Kreisgrabenanlage von Goseck wurde ca. 4800 v. Chr. erbaut. Als Versammlungs-, Handels-, Kult- und Gerichtsplatz stellte sie den Mittelpunkt einer frühgeschichtlichen Mikroregion dar. Das **Sonnenobservatorium** wurde 2005 am Originalschauplatz wissenschaftlich rekonstruiert.

Heute können Sie die Welt der jungsteinzeitlichen Erbauer im archäologischen Denkmal erfahren. Im nahegelegenen Informationszentrum (Schloss Goseck) erhalten Sie Einblicke in das Leben der Menschen am Beginn des 5. Jahrtausends v. Chr.

Wir empfehlen unseren Besuchern zuerst den Infopoint zu besuchen und mit den gewonnenen Erkenntnissen die Anlage zu erkunden.



Kontakt:

Gosecker Sonnenobservatorium e.V., Burgstraße 53, 06667 Goseck,
Telefon: 0 34 43 / 37 94 78, Fax: 0 34 43 / 37 94 79, www.sonnenobservatorium-goseck.de

Sanierungsarbeiten am Sonnenobservatorium

Ab Mitte Mai 2010 bis voraussichtlich **Ende** Januar 2011 werden am Gosecker Sonnenobservatorium die Eichenholzpalisaden erneuert. Daher kommt es zu Beeinträchtigungen bei der Besichtigung der Anlage. Es kann auch zu kurzzeitigen Sperrungen kommen, wenn es die Sicherheit und der Arbeitsablauf dies erforderlich machen.

Die öffentlichen Führungen Sonn- und Feiertags jeweils 14:30 Uhr sowie Gruppenführungen, welche Sie individuell anmelden können bzw. welche auch schon angemeldet sind, werden weiterhin am Sonnenobservatorium durchgeführt. Treffpunkt an den drei blauen Informationsstelen am Zugang zur Anlage.

Es werden immer mindestens zwei Drittel der Palisaden stehen und an einem Drittel wird gearbeitet.

Während der Baumaßnahmen haben Sie auch die Möglichkeit, eine Führung im Informationszentrum zum Sonnenobservatorium auf Schloss Goseck zu vereinbaren.

Für eine Führung und Besuch des Informationszentrums erheben wir einen Unkostenbeitrag von 3,00 Euro pro Person, ermäßigt 2,00 Euro pro Person. Der Eintritt für das Informationszentrum zur individuellen Erkundung (Ohne Führung) beträgt pro Person 2,00 Euro, ermäßigt 1,00 Euro.

Wir bitten unsere Besucher um Verständnis für die zu erwartenden Behinderungen und Einschränkungen.

Zur **Sommersonnenwende am 21. Juni 2010** findet um **21:00 Uhr** am Sonnenobservatorium eine **Abendführung** statt.

Gemeinde Karsdorf



Die Dreigroschenopas

Politisches Kabarett zwischen Bafög und Riesterrente.

Mit Markus Tanger und Carsten Heyn sowie Enrico Wirth am Klavier.

Am 11.06.2010 um 20:00 Uhr im Bürgerhaus in Wetzendorf

Einlass ab 19:00 Uhr.

Eintritt 10,00 €.

Karten sind unter 03 44 61 / 5 52 27 erhältlich.

6. Unstruttal Zucht- und Nachwuchsschau mit Veteranenklasse

**auf dem Sportplatz in Wetzendorf
Samstag, 26.06.2010**

ab 9:00 Uhr

Zucht- und Nachwuchsschau mit Veteranenklasse

Eintritt Frei!!!

Tombola

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Es lädt ein der SV Deutscher Schäferhunde OG Karsdorf

Pflaster-, Garten- und Landschaftsbau Gorn

Harald Gorn
An der Golle 4
06642 Memleben

Tel. 03 46 72 / 8 44 07
Fax 03 46 72 / 9 36 99
Funk 01 73 / 3 61 74 97
E-mail harald.gorn@t-online.de

- ◆ Sanierung alter Hofflächen
- ◆ Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- ◆ Hofgestaltung
- ◆ Klärgrubenumbindungen und Beseitigung alter Klärgruben
- ◆ Treppenbau aus Beton- und Naturstein



Reinhard Huche

Dachdecker- & Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG

Tannengärten 14
06636 Laucha
Tel. 03 44 62 / 2 03 84
Fax 6 10 35

So nicht!
Auf's Dach nur einen vom Fach!



950 Jahre Wetzendorf vom 27. bis 29. August 2010

Highlights

- Die Lennrocks-Partyband
- Die Porthers – eine etwas andere Boygroup
- Hartmut Schulze-Gerlach
- Festumzug

u.v.m.



Spende Wennungen vom 09. bis 11.04.2010

Trotz schlechtem Wetter am Wochenende können sich die Wennunger wieder mal sagen: „Die Spende 2010 war ein Erfolg.“ Auch das Publikum ließ sich von den trüben Wetteraussichten nicht beirren und konnte sich wieder an einem tollen Programm erfreuen.



Das Fest begann am Freitag mit dem all-jährlichen Holz sammeln für den dann am Abend stattfindenden Fackelzug mit Brauchtumsfeuer.

Im Anschluss begeisterte die Rockband „G-Punkt“ das Publikum.

Am Samstagnachmittag sorgten die

Steigraer Blasmusikanten für eine super Stimmung in der Festhalle. Die Tanzmäuse vom Untruttaler Tanzsportverein sowie die Grazy Buffalos brachten eine gelungene Abwechslung in das Programm. Am späten Abend war dann Tanzen angesagt. Die Band „Jana, Zilli & Kühn“ bat auf die Tanzfläche. Die Besucher waren von der Band begeistert. Zu später Stunde heizten die Wennunger „Funken-spritzer“ dem Publikum so richtig ein. Die Kinder konnten sich am Sonntagvormittag in der Hüpfburg, an der Malstraße, beim Basteln und am Glücksrad erfreuen. Ein besonderes Highlight für die Jüngsten war das Schminken. Zum Nachmittag sorgten dann die Burg-musikanten aus Schönbürg, der KKV Wetzendorf sowie die Wennunger „Funken-spritzer“ für eine gelungene Unterhaltung. Gleichzeitig fand auf dem „Grün“ das Springreiten statt. Ein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang unseren Wennunger Hausfrauen und dem Kochclub Wetzendorf für die vielen köstlich selbst gebackenen Kuchen zum Kaffeenachmittag. Wir möchten uns ganz herzlich bei allen



Sponsoren, allen Einwohnern und allen fleißigen Helfern für die geleistete Unterstützung bedanken. Durch Ihre Unterstützung wurde unsere Spende zu einer gelungenen Veranstaltung. Und es bleibt zu hoffen, dass das nächste Dorffest 2011 genau so toll wird.

Marion Ziegler

Stadt Laucha an der Unstrut

Traditionell laden wir Sie auch dieses Jahr ein zu Boy's 8. Hof- und Weinfest am 05. Juni 2010

in Laucha, Nebraer Straße 50

ab 14.00 Uhr erwarten Sie allerlei Höhepunkte:

- Schmiede- und Töpferhandwerk
- musikalische Unterhaltung mit dem Jugendblasorchester der Musikschule Querfurt
- Besichtigung alter Landtechnik

Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt: Weine der Winzervereinigung Freyburg e.G. Kuchenbasar vom Orgelverein Laucha Deftiges brutzelt der „Edelacker“ Kleine Leckerbissen von Boy's selbst gemacht



ab 20.00 Uhr

Tanz mit Ja-Ro-Na „Das Beste aus 70 Jahren Musik“ LCV-Balletts Verbringen Sie ein paar schöne und gemütliche Stunden mit Freunden und Bekannten und natürlich mit uns. Auf Ihren Besuch freut sich ganz besonders die Familie Boy.

Der Lauchaer Heimatverein lädt ein

Am **Samstag, dem 19. Juni 2010** sind alle Interessierten zu **Brückengeschichten** herzlichst eingeladen.

Anlass ist der Abriss und Neubau der Unstrut- und Schleusenbrücke ab August 2010.

Nach einer kurzen Ortsbesichtigung können Sie im Ratskeller geschichtliches und Geschichten über unsere Brücken aus den vergangenen 600 Jahren erfahren. Dazu gibt es eine kleine Ausstellung zu sehen. Treffpunkt ist 19:30 Uhr am Schützenhaus.

Wanderung in den Frühling

Der SC Empor Laucha und der Lauchaer Heimatverein hatten zur traditionellen Frühjahrswanderung am 25. April 2010 eingeladen und mehr als 100 Wanderfreunde kamen.

Vereinsvorsitzender Klaus Eckardt hatte wie in jedem Jahr die Organisation übernommen.

Bei sommerlichen Temperaturen ging es vom Schützenhaus bis zum Radweg und weiter nach Dorndorf. Dort erfuhren die Wanderer Interessantes zur Geschichte des kleinen Ortes.

Weiter führte der Weg bis zu Glockenseck, einem hervorragend geeigneten Platz, um die erdgeschichtliche Entwicklung unserer Region zu erklären.

Wegen der Abbruchgefahr von Gesteinsmassen ging die Wanderroute oberhalb von Glockenseck auf dem Winzerweg weiter.

Bevor der Aufstieg zum Fliegerhorst in Angriff genommen wurde, war eine Rast angesagt, um die Sage von Glockenseck und die Geschichte vom Bergrutsch bei Dorndorf 1651 zu hören.

Zur Stärkung boten die jungen Lauchaer Winzer um Jana Churt und Karl Boy Fettbrote und Getränke an.

Der letzte Teil der Wanderung war ziemlich anstrengend, denn er führte den Pappelweg entlang bis zum Fliegerhorst. Unterwegs konnten sich alle, die der Aufstieg und die hohen Temperaturen durstig gemacht hatten, noch einmal von den Winzern einschenken lassen. Auf dem Berg angelangt, bot sich ein herrlicher Blick ins Unstruttal. An der Hangkante entlang ging es dann bis zum Endpunkt der Wanderung, der Gaststätte „Zur Wolke“. Dort wartete die Wirtin Carmen Müller und ihr Team mit leckeren Speisen, Getränken und sogar mit hausgebackenem Kuchen.

Vielen Dank Klaus Eckardt und allen Helfern.

Der Lauchaer Heimatverein

Danke für die Spende

Ein herzliches Dankeschön möchten wir der **Jagdgenossenschaft Laucha** für ihre Spende in Höhe von 100,00 €, welche uns durch Herrn Reinboth überbracht wurde, aussprechen.

Wir haben uns sehr darüber gefreut und können somit unseren Kreativraum weiter ausgestalten.

Die Kinder und Erzieherinnen aus der Kindertagesstätte „Glöckchen“ Laucha

OT Tröbsdorf

Tag der offenen Tür

der Freiwilligen Feuerwehr Burgscheidungen/Tröbsdorf

Am Samstag, dem 26. Juni 2010 am Gerätehaus in Burgscheidungen

- 13.00 Uhr Begrüßung der Gäste durch den Bürgermeister
- 13.30 Uhr Vorführung des DRK
- 14.00 Uhr Programm der Kindergartenkinder, Spiele und Fahrten mit dem Feuerwehrauto für die Kleinen
- 14.30 Uhr spektakuläre Einsatzübung der FFW Laucha und der FFW Burgscheidungen am brennenden PKW
- 15.30 Uhr gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen und unterhaltsamer Musik mit Mario Patzke und dem Fanfarenzug Finne

Für das leibliche Wohl sorgt die FFW Burgscheidungen/Tröbsdorf mit Schwein am Spieß, Gegrilltem vom Rost und Getränken. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



In Ihrem Opel-Autohaus
und 1a-Station



RUHM-AUTOMOBILE

2x in Ihrer Nähe

06268 Querfurt
Nebraer Tor 7

Tel. 03 47 71 / 7 36 01

06268 Albersroda
Hauptstraße 30

Tel. 03 46 32 / 2 28 41

www.ruhm-automobile.de

OT Kirchscheidungen

Sommerfest in Kirchscheidungen

vom 11.06. bis 13.06.2010

Zu diesem Fest laden herzlich ein:

Kirchscheidunger Feuerwehrverein e.V., Kirchscheidunger Lindenchor e.V., Anglerverein, Frauenverein e.V.

Freitag, den 11. Juni 2010:

Der Auftakt zum Sommerfest erfolgt auf dem Kirchscheidunger Sportplatz (an der Unstrut) mit einem Fußballturnier von Freizeitsportlern aus den Nachbargemeinden.

Sonnabend, den 12. Juni 2010:

Ab 10:00 Uhr kann die kleine Ausstellung zur Entwicklung der Landtechnik besucht werden. Standort dieser Ausstellung ist an der Halle (unterhalb vom Bahnhof), die im Vorjahr als Festhalle diente.

Ab 11:00 Uhr gibt es Erbsensuppe aus der Gulaschkanone, die nach einer kurzen Rundfahrt durch den Ort einen kurzen Verkaufsstopp einlegt am Feuerwehrdepot und als endgültigen Verkaufsstopp am Standort der Landtechnik-Ausstellung verbleibt.

Am Nachmittag findet in der Kirche von Kirchscheidungen wieder ein Liedernachmittag unter der Leitung des Kirchscheidunger Lindenchor e.V. statt mit anschließendem Kuchenbasar vor der Kirche.

Der Abend gehört dann ab 21:00 Uhr der **FLASH Tanz- und Rockband** aus Thüringen. Hören, Sehen und Tanzen ist dann angesagt. Es wird garantiert heiß, auch wenn sich das Wetter noch nicht für sommerliche Temperaturen entschieden hat.

Am Sonnabend und Sonntag kann im Dorfgemeinschaftshaus eine Ausstellung zur Chronik von Kirchscheidungen sowie eine Hobby-Ausstellung besucht werden.

Sonntag, den 13. Juni 2010:

Der Sonntag beginnt mit einem Gottesdienst um 09:30 Uhr.

Ab 11:00 Uhr spielen die **Schönburger Blasmusikanten** zum Frühschoppen auf.

Gegen 14:00 Uhr ist dann Kaffeezeit angesagt - ein Kuchenbasar mit hausbackenem Kuchen.

Der weitere Nachmittag findet bei Disko-Musik seinen Ausklang.

Fußball-Fans aufgemerkt!!! - Übertragung von Spielen der Fußballweltmeisterschaft können auch im Festzelt angesehen werden.

Anmerkungen:

Wie im vergangenen Jahr steht auch in diesem Jahr wieder eine Tombola auf dem Programm.

Für das leibliche Wohl ist bestens vorgesorgt. Neben Getränken aller Art, verschiedenen Speiseangeboten vom Grill, aus dem Topf, gibt es natürlich auch Leckerer vom Blech.

Im Angebot sind: als besonderer Gaumenschmaus - Speckkuchen zum Frühschoppen und hausgebackener Kuchen am Nachmittag zur Kaffeezeit.

Zum Sommerfest ist auch ein Schausteller mit Schieß- u. Losbuden, sowie einem Kinderkarussell vor Ort.

Für unsere kleinen Gäste sind die Karussellfahrten frei.

Außerdem gibt es einen kleinen Wettkampf - natürlich auch mit einer Preis-Siegerehrung.

NEBRA-ELECTRONIC-SERVICE

FREIE WERKSTATT - KOMPETENT und ZUVERLÄSSIG
TV · VIDEO · HIFI · SAT · CARHIFI · BÜHNENTECHNIK

★ ☎ (03 44 61) 25 69 25 ★

Karl-Liebnecht-Straße 2c · 06642 Nebra
- Ecke E.-Langrock-Straße -

✓ im selben Haus ✗

FRISEUR SALON REGINA

DAMEN und HERRENSALON · MEISTERBETRIEB
FESTFRISUREN · QUALITÄTSFÄRBUNGEN

★ ☎ (03 44 61) 2 51 38 ★

Stadt Nebra an der Unstrut

Grundschulsportfest auf dem Sportplatz in Nebra (Unstrut)

Das diesjährige Grundschulsportfest findet am **Montag, dem 07.06.2010** in der Zeit von 08:00-12:00 Uhr statt.

Es werden alle 2.-4. Klassen von 10 Grundschulen aus dem ehemaligen Kreis Nebra (Unstrut) dazu eingeladen.

Folgende Disziplinen werden durchgeführt:

- 50 m-Lauf
- Weitsprung
- Ballweitwurf
- 800 m/1000 m-Lauf

Als Preise winken für die ersten dreiplatzierten der Wanderpokal, Urkunden und Medaillen.

Schirmherr der Veranstaltung ist der Landrat des Burgenlandkreises Harri Reiche.

Veranstalter ist der Kreissportbund

Bastelnachmittage für Kinder in der TRIAS-Ausstellung

Die TRIAS-Ausstellung in Nebra (Unstrut) bietet für Schulkinder einige Bastelnachmittage zum Thema „Saurier der TRIAS-, JURA- und KREIDE-Zeit“ an.

Verschiedene Möglichkeiten der Gestaltung von Sauriern sowie die Anfertigung von Le-sezeichen und Schlüsselanhängern können ausprobiert werden.

Die Bastelnachmittage finden wie folgt statt:

29.06., 13.07. und 03.08.2010 jeweils in der Zeit von **16:00-17:00 Uhr**.

Unkostenbeitrag 1,50 € für Material (Laminierfolie, Kopier- und Zeichenpapier)

Es können auch Saurier als Bausätze und Puzzle käuflich erworben werden.

Liebe Kinder!

Das TRIAS-Team würde sich sehr freuen, wenn ihr diese Möglichkeit der Freizeitgestaltung nutzen würdet.

Angehörige, die die Kinder begleiten und in der Ausstellung bleiben wollen, zahlen den üblichen Eintrittspreis.

Das Team der TRIAS-Ausstellung

6. Lichterfest „Unstrut in Flammen“ im Zeichen der Himmelscheibe

**am 12.06.2010 ab 15:00 Uhr an der
Bootsanlegestelle in Nebra**

Der Förderverein Himmelscheibe von Nebra e.V. hat sich in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen wieder ein tolles Programm einfallen lassen.

Programm:

- | | |
|--------------|--|
| 15:00 Uhr | Kaffee und Kuchen mit musikalischer Umrahmung mit der Gruppe „Rosenzeit“ |
| 15:00 Uhr | Großes Kinderfest mit reichhaltigem Bastelangebot und riesen Seifenblasenspektakel |
| 16:30 Uhr | Show für Kinder und Erwachsene mit Zauberei und Feuershow |
| 18:00 Uhr | 5. Entenregatta mit schönen Preisen |
| ab 20:30 Uhr | Sammeln der Boote in Großwangen |
| 21:00 Uhr | NEU: Kofferlotterie für Erwachsene |
| 21:30 Uhr | Großes Lagerfeuer |
| 22:45 Uhr | Ankunft der zahlreichen beleuchteten Boote aus Wangen |
| 23:00 Uhr | Feuerwerk |

Die Enten für die Regatta sind käuflich erhältlich bei:

Gartencenter Bubam, Tankstelle Will, Bäckerei Reichardt (in Nebra), Nebraer Markt-Center (Wintex) und Katjas Bunter Einkaufsshop

1. Treffen der Konsumgenossenschaft Naumburg - Nebra / Filiale Laucha

Nach mehreren Anläufen hat sich nun ein Teil der ehemaligen Kolleginnen der Konsumgenossenschaft Naumburg - Nebra auf Initiative von Ella Kunz und Gertraud Heisler das 1. Mal wieder getroffen. Ort der Zusammenkunft war die Gaststätte „Zur Himmelscheibe“ in Kleinwangen.

In den 4 Bereichen der Genossenschaft gab es 19 Verkaufsstellen mit 43 Mitarbeiterinnen. Etwa die Hälfte der Ehemaligen war der Einladung gefolgt. In gemütlicher Runde ließen die Frauen die „alten Zeiten“ noch einmal aufleben. Allen voran Waltraud Kiontke, sie war von Anfang (1952) bis zum bitteren Ende (1992) dabei, zuletzt als Vst.-Leiterin in Memleben.

Nach der Abwicklung ging ein Teil der Frauen in den Vorruhestand oder Rente. Andere mussten sich neu orientieren. Teilweise sind die Jüngerinnen auch noch in der „Branche“ tätig.

Und vielleicht war dieses Treffen nicht das letzte Wiedersehen. Denn die ehemaligen Kolleginnen wollen sich in ein oder zwei Jahren erneut treffen. Und dann ist getreu dem Konsum-Motto: „Wir bauen auf Dich!“ vielleicht die eine oder andere mehr dabei. Zum Schluss gilt der Dank den beiden Initiatorinnen und der Gaststätte „Zur Himmelscheibe“.



**Text- und Anzeigen-Annahmeschluss für die
Amtsblattausgabe 06/2010 (25.06.2010) ist am 14.06.2010.**

Tel. 0 34 66 / 30 22 21 Fax 0 34 66 / 32 38 23

E-Mail: info@druckerei-moebius.de

OT Kleinwangen

Familientag in der Arche Nebra / Spielshow rund um die Himmels- scheibe

Am dritten Sonntag des Monats, am **20. Juni**, ist wieder Familientag in der Arche Nebra. Um 14 Uhr startet im Besucherzentrum am Fundort der Himmelsscheibe von Nebra ein neues „Scheibenduell“. Zwei Teams treten in dieser Spielshow rund um die Himmelsscheibe von Nebra gegeneinander an und lösen das Rätsel um die Bronzescheibe, die 1999 auf dem Mittelberg bei Wangen gefunden wurde. Das Duell führt zu verschiedenen Stationen der 3900-jährigen Geschichte der Himmelsscheibe von Nebra. Dabei sind Aufgaben zu bewältigen, die alle Sinne und Fähigkeiten der Mitspieler ansprechen. Denn nicht nur Wissen ist gefragt beim Scheibenduell. Den Sternenhimmel genau beobachten, fantasievolle Geschichten schreiben, Erklärungen für scheinbar unerklärliche Himmelsphänomene suchen, das Prinzip des Bronze gießens erleben, die Himmelsscheibe suchen und finden – das alles gehört zum Scheibenduell.

Für jede der insgesamt sieben Runden gibt es Punkte. Die Gruppe, die mit ein bisschen Glück am Ende siegreich aus dem Wettkampf hervorgeht, gewinnt eine essbare Himmelsscheibe.

Mitspielen kann jeder ab 6 Jahren. Anmeldung wird erbeten bis zum 18. Juni. Der Startbeitrag beträgt 1,50 € pro Spieler, zzgl. Eintritt ins Besucherzentrum. Auch die Planetariumsshow zur Deutung der Himmelsscheibe ist im Eintritt enthalten.

Darüber hinaus werden an diesem Tag öffentliche Führungen angeboten: Um 13:15 Uhr und um 14:15 Uhr starten Führungen durch die Dauerpräsentation des Besucherzentrums. Um 15:15 Uhr beginnt ein Rundgang durch die aktuelle Sonderschau „Von Zeit zu Zeit – Allgegenwärtig und unbegreifbar“. Eine Führung am Fundort der Himmelsscheibe auf dem Mittelberg wird auf Anfrage an der Kasse um 16:15 Uhr angeboten. Die Führungen in der Arche Nebra kosten 2,00 € pro Person, zzgl. Eintritt. Die Führung am Fundort kostet 2,50 €. Zum Fundort verkehrt ein kostengünstiger Shuttlebus, Abfahrt ist z.B. um 15:49 Uhr an der Arche Nebra.

26. Juni 2010 –

Arche-Nebra-Sommerfest zur Sommersonnenwende



Am Fundort der Himmelsscheibe von Nebra

Am **Samstag, 26. Juni**, werden ab 11:00 Uhr auf der Wiese vor der Arche Nebra wieder die Festzelte aufgeschlagen. Der längste Tag des Jahres – die Sommersonnenwende am 21. Juni – ist für das Besucherzentrum am Fundort der Himmelsscheibe von Nebra zum dritten Mal Anlass für ein großes Sommerfest – ist doch dieser Termin auch auf der 3600 Jahre alten Himmelsscheibe von Nebra verewigt.

Bis zum Sonnenuntergang, der am Fundort auf dem Mittelberg um etwa 21:30 Uhr beobachtet werden kann, gibt es rund um die Arche Nebra viel zu erleben: An „Sonnenstationen“ erfahren große und kleine Entdecker mit Hilfe von Teleskopen und Experimenten mehr über die faszinierenden Phänomene der Sonne. Die Stationen werden fachlich betreut von Mitgliedern der Gesellschaft für astronomische Bildung e.V. aus Halle. Neben den Astronomiefans kommen auch Archäologiebegeisterte nicht zu kurz: Nachwuchsarchäologen haben bei der Aktion „Schippen, Scherben, Schätze“ Gelegenheit, auf spielerische Weise eine archäologischen Ausgrabung kennen zu lernen. Mit Schippen und Pinseln werden bei einer „Übungsgrabung“ spannende Fundstücke zutage gefördert. Wer möchte, kann darüber hinaus am Ballonflugwettbewerb teilnehmen und einen sonnengelben Ballon in den Himmel entsenden. Wird die anhängende Karte vom Finder zurückgeschickt, gibt es freien Eintritt in die Arche Nebra. Die Stationen sind den ganzen Tag von 11:00 bis 17:00 Uhr in Betrieb. Für musikalisches Sommerflair sorgt die Uni-Jazzband Halle. Darüber hinaus werden öffentliche Führungen durch die Arche Nebra, durch die aktuelle Sonderschau „Von Zeit zu Zeit“ und zum Fundort der Himmelsscheibe auf dem Mittelberg angeboten.

Um 17:00 Uhr ist der bekannte Berliner Autor und Coach Olaf Georg Klein mit dem Vortrag „Zeit als Lebenskunst“ zu Gast. Viele Menschen haben das Gefühl, dass ihre Zeit fast immer zu schnell vergeht. Olaf Georg Klein zeigt, dass nicht „die Zeit“ daran schuld ist, sondern die Vorstellung des Menschen von der Zeit. Der unterhaltsam referierende Autor dürfte vielen Zuhörern bekannt sein – er schrieb neben „Zeit als Lebenskunst“ auch den Bestseller „Ihr könnt uns einfach nicht verstehen – Warum Ost- und Westdeutsche aneinander vorbeireden“. Der Vortrag ist Teil des Begleitprogramms zur Sonderschau „Von Zeit zu Zeit – Allgegenwärtig und unbegreifbar“, die zurzeit in der Arche Nebra zu sehen ist.

Stimmungsvoller Höhepunkt des Sommerfestes – wenn auch nicht genau am Tag der Sommersonnenwende – ist der Sonnenuntergang, den die Menschen möglicherweise schon vor 3600 Jahren zur Zeit der Himmelsscheibe vom Mittelberg aus betrachtet haben. Bei dezenter Illumination in der Dämmerung und kleinen Erfrischungen am Fuß des Aussichtsturms auf dem Mittelberg lässt sich dies gegen 21.30 Uhr nacherleben. Gästeführer der Arche Nebra geben Interessierten Orientierung dabei. Mit etwas Glück ist bei klarer Sicht der Harz mit dem Brocken zu sehen, ein markanter Orientierungspunkt für die bronzezeitlichen Nutzer der Himmelsscheibe von Nebra. Am Tag der Sommersonnenwende selbst, am 21. Juni – in diesem Jahr ein Montag – ist der Aussichtsturm auf dem Mittelberg ebenfalls länger geöffnet. Dort kann gegen 21:30 Uhr in ähnlicher Form die Sommersonnenwende beobachtet werden.

Das Besucherzentrum ist am 26. Juni von 10:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Der Aussichtsturm am Fundort der Himmelsscheibe von Nebra auf dem Mittelberg ist bis 22:00 Uhr zugänglich. Es verkehrt ein kostengünstiger Shuttlebus zwischen Arche Nebra und Mittelberg. Der Eintritt in das Besucherzentrum beträgt 7,50 € pro Person, ermäßigt

Die individuelle Planung Ihres Ruhestandes / plan360°



Bereiten Sie Ihre Zeit nach dem Berufsleben sorgfältig vor. Mit unserem ganzheitlichen Beratungsansatz plan360° überprüfen wir Ihren persönlichen Handlungsbedarf in den Dimensionen:

- Gesichertes Einkommen
- Im Pflegefall
- Vermögensanlage

Darüber hinaus bieten wir Ihnen wichtige Informationen und Services. Stellen Sie jetzt die Weichen für eine sichere Zukunft!

Vereinbaren Sie am besten gleich einen Beratungstermin. Rufen Sie uns an!

AXA Versicherungsbüro **Thomas Hüfner & Martin Zimmermann**

Kirchstraße 3, 06632 Freyburg

Tel.: 034464/27500, Fax: 034464/35635, thomas.huefner@axa.de

Bahnhofstraße 19, 06642 Nebra

Tel.: 034461/61030, Fax: 034461/25852, martin.zimmermann@axa.de



Maßstäbe / neu definiert



4,00 €, Familienkarten gibt es für 16,00 €. Führungen in der Arche Nebra kosten 2,00 € pro Person. Der Besuch des Aussichtsturms ist kostenlos. Die Aktionsangebote und der Vortrag sind kostenfrei und können unabhängig vom Eintritt in die Arche Nebra besucht werden. Die Arche Nebra gehört zur Tourismusroute der Himmelswege, die archäologisch bedeutende Orte im südlichen Sachsen-Anhalt miteinander verbindet. Wer Lust auf noch mehr Himmelswege hat, besucht zum Beispiel das Landesmuseum für Vorgeschichte mit dem Original der Himmelsscheibe von Nebra oder das Sonnenobservatorium Goseck. Am Sonnenobservatorium, einer rekonstruierten Kreisgrabenanlage der Jungsteinzeit – im Original errichtet vor etwa 7000 Jahren – wird zurzeit gebaut, das Informationszentrum im Schloss Goseck ist aber von 10 bis 18 Uhr geöffnet.



TIPP:

Der Referent Olaf Georg Klein ist auch am Sonntag, 27. Juni, noch in Nebra. Wer sich über den Vortrag am Samstag hinaus für das Thema Zeit interessiert, kann an dem Workshop „Zeit als Lebenskunst“ teilnehmen. Klein regt die Teilnehmer dazu an, alternative Zeitvorstellungen zu entwickeln und neu und souverän in der Zeit zu leben. Der vierstündige Workshop beginnt um 14 Uhr. Er kostet 65,00 € pro Person. Um Anmeldung bis 13. Juni wird gebeten.

Im Überblick:

26. Juni 2010:

Arche Nebra geöffnet 10:00-19:00 Uhr,
Eintritt 7,50 € pro Person, ermäßigt 4,00 €, Familienkarte 16,00 €;
Aussichtsturm auf dem Mittelberg geöffnet 10:00-22:00 Uhr,
Eintritt frei;
Führungen ab 2,00 €, sonstige Aktionen und Vortrag kostenfrei

Programm:

11:00-17:00 Uhr: Der Sonne auf der Spur! Experimente und Ballonflugwettbewerb sowie Schippen, Scherben, Schätze
ab 13 Uhr: Führungen Arche Nebra und Führungen Sonderpräsentation
17 Uhr: Vortrag
ab 19 Uhr: Geführte Wanderung zum Fundort und Führung am Fundort
ca. 21.30 Uhr: Sonnenuntergang am Mittelberg

Zeit als Lebenskunst

Workshop mit Olaf Georg Klein in der Arche Nebra

Viele Menschen haben das Gefühl, dass ihre Zeit fast immer zu schnell vergeht. Warum ist das so? Dieser und anderen Fragen rund um das Thema Zeit können die Teilnehmer des Workshops „Zeit als Lebenskunst“ am **Sonntag, 27. Juni**, in der Arche Nebra nachgehen. Unterstützt werden sie dabei von dem Berliner Coach und Autor Olaf Georg Klein, der anlässlich der aktuellen Sonderschau in der Arche Nebra „Von Zeit zu Zeit – Allgegenwärtig und unbegreifbar“ als Referent zu Gast im Besucherzentrum ist.

Olaf Georg Klein zeigt, dass nicht „die Zeit“ daran schuld ist, dass sie scheinbar immer zu schnell vergeht, sondern die Vorstellung des Menschen von der Zeit. Denn schließlich ist nichts gerechter verteilt als die Zeit. Jeder Tag hat für jeden Menschen vierundzwanzig Stunden. Aber die Zeit ist offensichtlich nicht identisch mit der Uhr. Denn die Uhr tickt immer gleich, aber jeder Mensch erlebt die Zeit höchst unterschiedlich, je nachdem, in welcher Situation er sich gerade befindet und was er gerade tut. Die Zeitvorstellungen sind zu einer beherrschenden Ideologie, einer quasi diktatorischen Seinsweise geworden. So werden Menschen zu unbewussten Antreibern und Angetriebenen in einer Person, sind Opfer und Täter zugleich. Olaf Klein hinterfragt die scheinbaren Selbstverständlichkeiten im Umgang mit der Zeit und regt in seinem Workshop dazu an, alternative Zeitvorstellungen zu entwickeln und neu und souverän in der Zeit zu leben. Olaf Georg Klein studierte Theologie, Philosophie und Psychologie. Seit 1986 ist er als freiberuflicher Autor und Trainer tätig. Als Personal Coach ist er seit 1990 für Selbständige und Freiberufler, für mittelständische Unternehmen und Führungskräfte internationaler Unternehmen im Einsatz. Außerdem bietet er eigene Coaching Aus- und Weiterbildungen an. Neben seinem Buch „Zeit als Lebenskunst“ schrieb er auch das Standardwerk zur Ost-West-Kommunikation „Ihr könnt uns einfach nicht verstehen – Warum Ost- und Westdeutsche aneinander vorbeireden“.

Der vierstündige Workshop beginnt um 14:00 Uhr. Er kostet 65,00 € pro Person. Um Anmeldung bis 13. Juni wird gebeten. Kontakt unter T: 03 44 61 / 2 55 20.

Wer nicht am Workshop teilnimmt, als Begleitperson eines Teilnehmers etwa, kann alternativ eine der öffentlichen Führungen, die von der Arche Nebra angeboten werden, wahrnehmen: Um 13:15 Uhr und um 14:15 Uhr starten Führungen durch die Dauerpräsentation des Besucherzentrums. Um 15:15 Uhr beginnt ein Rundgang durch die Sonderschau „Von Zeit zu Zeit – Allgegenwärtig und unbegreifbar“. Eine Führung am Fundort der Himmelsscheibe auf dem Mittelberg wird auf Anfrage an der Kasse um 16.15 Uhr angeboten. Die Führungen in der Arche Nebra kosten 2,00 € pro Person, zzgl. Eintritt. Die Führung am Fundort kostet 2,50 €. Zum Fundort verkehrt ein kostengünstiger Shuttlebus.

Olaf Georg Klein ist bereits am **Samstag, 26. Juni**, mit seinem Vortrag „Zeit als Lebenskunst“ in der Arche Nebra zu hören. Der Vortrag beginnt um **17 Uhr** und findet im Rahmen des Arche-Nebra-Sommerfestes zur Sommersonnenwende statt. Der Eintritt zum Vortrag ist frei.

Das weitere Programm zum Sommerfest ist auf der Arche-Nebra-Webseite unter www.himmelsscheibe-erleben.de zu finden.

Kontakt: Arche Nebra – Die Himmelsscheibe erleben, An der Steinklöße 16, 06642 Wangen, T: 03 44 61 / 2 55 20, F: 03 44 61 / 25 52 17
info@himmelsscheibe-erleben.de, www.himmelsscheibe-erleben.de

Ihre Werbung in Ihrem Amtsblatt der VGem Unstruttal

Anzeigengrößen

6,0 x 4,0 cm = 18,48€	12,5 x 8,0 cm = 77,00€
6,0 x 8,0 cm = 36,96€	19,0 x 5,5 cm = 80,74€
9,0 x 5,0 cm = 34,65€	19,0 x 12,0 cm = 175,56€
9,0 x 9,0 cm = 62,37€	19,0 x 20,0 cm = 292,60€

Dieser Betrag wird Ihnen nach Erscheinen in Rechnung gestellt, zuzüglich gesetzl. Mwst.

Rabatte bei mehrmaligen Erscheinen: 12 x jährlich = 15 %; 6 x jährlich = 10 %, Preise bei Farbbelegung auf Anfrage.

Gemeinde Reinsdorf

2. Hoffest im Landgasthof und Hotel „Zum Deutschen Haus“

19. Juni 2010

ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen
Auftritt des Chors der Ganztagschule Nebra
Modenschau
Verkauf der Firma fen fashion
Spiele mit der Feuerwehr,
Kutschfahrten und Kinderschminken
ab 17:30 Uhr Grillabend und andere Leckereien – abends gemütliches Beisammensein

Stadt Freyburg (Unstrut)

Infos zum Feuerwehr-Spielplatz in Freyburg

Vor mehreren Jahren schon wurde die Idee zur Errichtung eines Spielplatzes im geographischen Mittelpunkt Freyburgs, dem Schomburgpark geboren. Im Mai 2008 wurde der Spielplatzplaner Jan Stockmann aus Naumburg damit beauftragt, sich über ein Thema zur Gestaltung eines Spielplatzes Gedanken zu machen. Da sich die Fläche in direkter Nähe zur Freyburger Feuerwehr befindet, lag es auf der Hand, das Thema Feuerwehr zu wählen. Im Oktober 2008 stellte er die ersten Entwürfe im Stadtrat vor, welche sofort große Begeisterung fanden. Es hat ein weiteres Jahr gedauert bis die Finanzierung dieses Projektes stand. Der Spielplatz wird voll-

ständig aus dem Ausgleichsbetrag des Grundstücksverkaufs „Netto-Markt“ finanziert. Das letzte Geld dazu ist erst im Oktober 2009 eingegangen, sodass im November ausgeschrieben werden konnte. Es wurden 7 Fachfirmen für Spielplatzgeräte angeschrieben, von denen 5 ihr Angebot abgegeben haben. Der Beschluss im Bauausschuss erfolgte am 19.01.2010. Die Firma „Kletterparadies“ aus Dresden wurde mit der Fertigung beauftragt (Fertigung von Januar – März), diese Firma hauchte den Spielgeräten noch ihre ganz spezielle Note ein. Die Bauverwaltung besichtigte den Spielplatz erstmals bei der Verladung in Dresden am 13.04.2010. Auch die Eröffnungsfeier war ein voller Erfolg, es wurden die Kinder der Freyburger KiTas und der Freyburger Grundschule eingeladen, um gemeinsam mit den Verantwortlichen das blau-weiße Band zu durchschneiden. Auch die Kameraden der FFW Laucha an der Unstrut unterstützen die Veranstaltung und fuhren mit dem Drehleiterfahrzeug der Verbandsgemeinde vor, sodass man auch aus 30 m Höhe ein Ausblick über die Feierlichkeiten haben konnte. Der Gemeinderat ist froh, dass ein weiteres Projekt für Kinder entstehen konnte, nach dem der Spielplatz in der Braugasse durch eine Bürgerinitiative realisiert wurde. Auch bei der Sanierung des Sportparkgebäudes ist in Freyburg ein weiterer Punkt in Richtung familienfreundliche Stadt entstanden.

Besonderer Dank geht an:

Herrn Mänicke und Stadträte, Frau Grandi - VerbGem, Herrn Krämer - VerbGem, Jan Stockmann - Spielplatzplaner, Bernd Pöschl - Geschäftsführer Kletterparadies, F.-L.-Jahn-Grundschule - Frau Franke, KiTa Sonnenschein - Frau Aderhold, KiTa Hühnerjagd - Frau Grünwald, KiTa Rebläuse - Frau Bornschein, FFW Freyburg - alle Kameraden, FFW Laucha, Silvia Paudler - Kinder- und Jugendwartin VerbGem FFW, Mitteldeutsche Zeitung / Nmb. Tageblatt, Mitteldeutscher Rundfunk, Wochenspiegel

Weinevents auf den Winzerhöfen an Saale-Unstrut

Mai 2010

28.05.2010, ab 13.30 Uhr

Kolloquium „175 Jahre Naumburger Weinbaugesellschaft“, Restaurant „Ratskeller“, Naumburg, KVV Tel.: 0 34 45 / 20 82 46

28.05.2010, 19.00 Uhr

„Lust auf Genuss“ – kulinarische Weinverkostung mit 3-Gang-Menü und 5 Weinen mit der Winzervereinigung Freyburg eG, im „Hotel Rebschule“, Freyburg, 26,00 € / Pers., Voranmeldung erwünscht

28.05.2010, 19.00 Uhr

„Kulinarischer Weinabend mit Lesung“ – 5er Weinverkostung u. Menü, Weingut Hey, Naumburg, KVV 29,00 € / Pers.

30.05.2010, 10.00-22.00 Uhr

Hoffest, Weingut Hüttich, Golmsdorf

Juni 2010

05.06.2010

Boy's Hof- & Weinfest, Laucha

05.06., 13.52 Uhr

Krimi – Wein – Wanderung – Ein Wein-Krimi inmitten der Weinberge, 6 km Wanderung, hauseigene Weine u. regionalen Köstlichkeiten, großes Buffet, Thüringer Weingut Zahn, Kaatschen-Weichau, KVV 45,00 € / Erw., 20,00 € / Kind 6-16 Jahre, inkl. Getränke, Verpflegung, Buffet

05.06.2010

„Wein & Kloster“ – Weinverkostung und Klosterführung in Schulpforte, Landesweingut Kloster Pforta, Bad Kösen

05.06.2010, 9.00 Uhr

„Erziehung leicht gemacht“ – Wie behandle ich meinen Weinstock im Laufe des Jahres?, Herzoglicher Weinberg, Freyburg

05./06.06.2010, 11.00 Uhr

„Weischütz kulinarisch“ – wechselnde kulinarische Angebote, Weingut Wölbling, Weischütz

06.06., 10.00 Uhr

2. Wein-Walking-Frühling
Eine reizvolle und abwechslungsreiche Tour durch die Weinberge des Dorndorfer Rappentals mit Rast beim Winzer im Weinberg. Dauer: ca. 3,5 Std. – inkl. Pausen; 12,00 € / Pers. inkl. 3er Weinprobe, Wasser u. Fettschnitten; Start: Flugplatz Dorndorf / Laucha, Parkplatz „Zur Wolke“; Infos unter Mobil 0171 / 74 15 845, 0171 / 82 67 288, www.nw-trautmann.de

12.06.2010

Hoffest, Weingut S. Seeliger, Beuditz

12.06.2010, 10.00-20.00 Uhr

Tag der offenen Tür im Schliffertweinberg, Freyburg

12.06.2010, 10.00 Uhr

Weinblütenwanderung, Start: Touristikgebäude Hohnstedt



12.06.2010, 10.00 Uhr

Eröffnung der Straußwirtschaftsaison auf dem Wachtelberg, Weinbau Dr. Lindicke, Werder / Havel

12./13.06.2010

Weinblütenfest in Großjena

12./13.06.2010

Händelweinfest in Zappendorf

17.06., 18.00 Uhr

Summerfeeling bei Wasser u. Wein – kl. Weinbergswanderung, Gaumenfreuden, Kerzenschein; leichtes, mediterranes 3-Gang-Menü, Mondscheinschlauchboottour, Thüringer Weingut Zahn, Kaatschen-Weichau, KVV 30,00 € / Pers. inkl. Aperitif, Weinprobe, zzgl. Schlauchboottour 12,00 € / Pers.

18.-20.06.2010

„montalbâne – Die 20 internationalen Tage der mittelalterlichen Musik“, Schloss Neuenburg, Freyburg

18.06.2010, 19.00 Uhr

Nachtwanderung, Start: Funkturm Höhnstedt

19.06.2010

Hof- & Weinfest, Weingut Dr. Hage, Zeuchfeld

19.06.2010, 17.00 Uhr

„Alles Geschmackssache“ – Der Wein und seine Aromen – Weinverkostung“, Herzoglicher Weinberg, Freyburg, Voranmeldung

19./20.06.2010, 11.00 Uhr

„Weischütz kulinarisch“ – wechselnde kulinarische Angebote, Weingut Wölbling, Weischütz

19./20.06.2010

Hof- und Weinfest, Winzerhof Gussek, Naumburg

19.06.2010, 19.00 Uhr

Weinplauderei zu Gast die Zeitzer Weinprinzessin, Weinhof Kloster Posa, Zeitz

20.06.2010, 17.00 Uhr

Weinfest anlässlich des 159. Kleefest, Weingut H. Triebe, Würchwitz

25./26.06.2010

Hoffest mit Krönung der Freyburger Weinprinzessin, Weingut Florian Deckert, Freyburg

25.06.2010, 19.00 Uhr

„Kulinarischer Weinabend“, Weingut Hey, Naumburg, KVV 29,00 € / Pers.

25.06.2010, 19.00 Uhr

„Lust auf Genuss“ – kulinarische Weinverkostung mit 3-Gang-Menü und 5 Weinen mit dem Weingut Herzer, im „Hotel Rebschule“, Freyburg, 26,00 € / Pers., Voranmeldung erwünscht



Veranstaltungskalender der VerbGem Unstruttal

Mai 2010

28.05.2010, Freyburg

19:00 Uhr – Hotel Rebschule, Lust auf Genuss – Öffentliche Weinverkostung mit 5 Weinen u. einem 3-Gang-Menü, 26,00 € pro Person

29. und 30.05.2010, Hirschroda

Sommerfest in Hirschroda

29.05.2010

Tanz mit „Jana, Kühn und Zille“

30.05.2010

Vormittag – Techniktreffen auf dem Dorfplatz

29.05.2010, Freyburg

11:00 Uhr – Schützenhaus, Landesentscheid der Leseförderung des Börsenvereins des deutschen Buchhandels – Vorlesewettbewerb für Kinder

29.05.2010, Freyburg

19:30 Uhr – Kellertheater Rotkäppchen Sektellerei, Musikkabarett „Lose Skiffle Gemeinschaft“, Leipzig, 15 €, 18 €, 20 €

29.05.2010, Freyburg

09:00 Uhr – Herzoglicher Weinberg, „Erziehung leicht gemacht“ – Wie behandle ich meinen Weinstock im Laufe des Jahres

29.05.2010, Wetzendorf

14:00-16:30 Uhr – Bürgerhaus, Kindersachen- und Spielzeugbörse

30.05.2010, Burgscheidungen

16:00 Uhr – Schloss Burgscheidungen, „Fantaisie pour piano“ Juliane Tautz und Carmen Stefanescu vierhändig am Flügel

31.05.-08.06.2010, Freyburg

Stadtbibliothek, Ausstellung zum Bücherfrühling

Juni 2010

02.06.2010, Wetzendorf

09:30 Uhr – Bürgerhaus, Das Puppentheater Plauen zeigt das berühmte Puppenspiel „Der kleine König“, Eintritt 4,00 €, Restkarten unter 03 44 61 / 5 52 27

04.06.-06.06.2010, Balgstädt

Ablassfest am Park

05.06. und 06.06.2010, Weischütz

11:00 Uhr – Weingut Wölbling, Wir bringen Sie auf den Geschmack, wechselnde kulinarische Angebote in unserer Straußwirtschaft vom Partyservice Cario

05.06.2010, Freyburg

19:30 Uhr – Lichthof der Rotkäppchen Sektellerei, Schlagerparty 2010 mit Uwe Jensen, 33 €, 36 €, 39 €

05.06.2010, Laucha

14:00 Uhr – Boy's 8. Hof- und Weinfest

07.06.2010, Nebra

08:00-12:00 Uhr – Sportplatz, Grundschulsportfest

11.06.-13.06.2010, Kirchscheidungen

Sommerfest

11.06.2010, Wetzendorf

20:00 Uhr – Bürgerhaus, Kabarett Nörgelsäcke, Einlass 19:00 Uhr, Eintritt 10,00 €

12.06.2010, Balgstädt

Klein-Ablassfest mit Kinderfest

12.06.2010, Freyburg

10:00-20:00 Uhr – Schlifferweinberg, Tag der offenen Tür

12.06.2010, Freyburg

Jahnsportpark, Knabenfußballturnier des FC RSK Freyburg

12.06.2010, Nebra

15:00 Uhr – Bootsanlegestelle, 6. Lichterfest „Unstrut in Flammen“

13.06.2010, Zscheiplitz

19:00 Uhr – Klosterkirche, Konzert mit dem Naumburger Kammerchor

18.06.-20.06.2010, Freyburg

Museum Schloss Neuenburg und Stadtkirche St.-Marien, Festival montalbâne – die XX. Internationalen Tage der mittelalterlichen Musik

19.06.2010, Freyburg

17:00 Uhr – Herzoglicher Weinberg, „Alles Geschmackssache“ – Der Wein und seine Aromen, Voranmeldung

19.06.2010, Laucha

19:30 Uhr – Treffpunkt Schützenhaus, Wissenswertes über „Brückengeschichten“

19.06.2010, Reinsdorf

15:00 Uhr – Landgasthof und Hotel „Zum Deutschen Haus“, 2. Hoffest

19.06. und 20.06.2010, Weischütz

11:00 Uhr – Weingut Wölbling, Wir bringen Sie auf den Geschmack, wechselnde kulinarische Angebote in unserer Straußwirtschaft vom Partyservice Cario

19.06.2010, Weischütz

09:00-14:00 Uhr – Schießstand Weischütz, Sommer-Pokal

19.06.2010, Weischütz

Piratenfest der Unstrutfreunde – Weischütz e.V.

20.06.2010, Kleinwangen

14:00 Uhr – Arche Nebra, Familientag

21.06.2010, Goseck

21:00 Uhr – Abendführung am Sonnenobservatorium

25. und 26.06.2010, Freyburg

Schloss Neuenburg – 5. Saale-Unstrut-Symposium – Fachkongress für Klinische Chirurgie

25.06.-26.06.2010, Freyburg

Weingut Deckert – 20 Jahre Weingut Deckert

25.06.2010, Freyburg

19:00 Uhr – Hotel Rebschule, Lust auf Genuss – Öffentliche Weinverkostung mit 5 Weinen u. einem 3-Gang-Menü, 26,00 € pro Person

26.06.2010, Burgscheidungen

13:00 Uhr – Gerätehaus, Tag der offenen Tür der FFw

26.06.2010, Freyburg

19:30 Uhr – Kellertheater Rotkäppchen Sektellerei, Solokabarett „Hagen Rether“, Essen, 15 €, 18 €, 20 €

26.06.2010, Kleinwangen

11:00 Uhr – Arche Nebra, Sommerfest zur Sommersonnenwende

26.06.2010, Wetzendorf

09:00 Uhr – Sportplatz, 5. Unstruttal Nachwuchs- und Sonderzuchtschau für deutsche Schäferhunde (Bundesweit), Veranstaltet durch die Ortsgruppe Karsdorf

27.06.2010, Kleinwangen

14:00 Uhr – Arche Nebra, Zeit als Lebenskunst – Workshop mit Olaf Georg Klein

29.06.2010, Freyburg

14:00 Uhr – Stadtbibliothek, Bastel-, Lese- und Spielenachmittage

29.06.2010, Freyburg

19:30 Uhr – Museumscafé „Alte Remise“, Leben im Alter – Das Wirken des Betreuungs- und Pflegeheims St. Laurentius – Vortrag Frau Brigitte Bornschein

29.06.2010, Nebra

16:00-17:00 Uhr – Triasausstellung, Bastelnachmittag für Kinder

Gemeinde Karsdorf

Diese Bekanntmachung ist nach dem Redaktionsschluss eingegangen

Stellenausschreibung

Im Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“ ist zum **20.07.2010** die Stelle einer / eines

Sachbearbeiterin /

Sachbearbeiters zu besetzen.

Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 20 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Aufgabenbereich

- selbständige und unterschrittsreife Vorbereitung des Routineschriftverkehrs sowie des Schriftverkehrs mit Behörden
- Entgegennahme von Diktaten
- Schreiben von Aktennotizen, Briefen, Protokollen und Berichten
- Terminplanung und Terminkontrolle sowie allgemeine Sekretariatsarbeiten
- Verwaltungstätigkeiten
- Ausführung der Haushaltsplanung und -abrechnung des Verbandes

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Bürokommunikation oder eine mindestens gleichwertige Ausbildung
- hervorragende Kenntnisse der deutschen Orthographie und Grammatik
- sehr gute PC-Kenntnisse, insbesondere in MS Word, Excel, Outlook und Powerpoint
- selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit und Loyalität
- Teamfähigkeit, korrektes Auftreten
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeiteinteilung
- Bereitschaft, sich schnell in die interne Anwendungssoftware einzuarbeiten
- Erfahrung in der Sekretariatsarbeit

- Kenntnisse in der Arbeit mit GIS-Programmen, wie ArcView oder Geomedia

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis **zum 15.06.2010** an den

Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“
Breite Straße 6
06638 Karsdorf

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Höroidt
Geschäftsführer

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Gottesdienste /

Kirchliche Veranstaltungen

- | | | |
|--------|-----------|--|
| 28.05. | 17:00 Uhr | Freyburg – Einweihung der Wasserspeier |
| 29.05. | 11:00 Uhr | Freyburg – Diamantene Hochzeit |
| 30.05. | 09:00 Uhr | Gleina |
| | 09:00 Uhr | Kirchscheidungen |
| | 10:15 Uhr | Wetzendorf |
| | 10:30 Uhr | Kleinwangen |
| | 10:30 Uhr | Laucha – Goldene und Diamantene Konfirmation |
| | 11:00 Uhr | Schleberoda |
| | 14:00 Uhr | Freyburg – Festgottesdienst mit Trinitatis Bläserjubiläum – Goldene Konfirmation mit anschließendem Sommerfest |
| 05.06. | 14:00 Uhr | Kirchscheidungen – Silberhochzeit |
| 06.06. | 10:00 Uhr | Lißdorf – Regionaler Kirchentag |
| 12.06. | 14:00 Uhr | Dorndorf |
| | 14:00 Uhr | Gleina – Taufe mit anschließendem Gemeindefest |
| | 17:00 Uhr | Gleina – Gospelchor-Konzert „Celebrate“ |
| 13.06. | 09:00 Uhr | Hirschroda |
| | 09:30 Uhr | Freyburg – Partnergemeindegottesdienst mit Taufe |
| | 10:15 Uhr | Wennungen |
| | 10:30 Uhr | Goseck |
| | 10:30 Uhr | Laucha |
| | 10:30 Uhr | Nebra |
| | 11:00 Uhr | Zeuchfeld |
| | 14:00 Uhr | Balgstädt |
| | 17:00 Uhr | Weischütz – Bibel-Camp-Gottesdienst |
| 20.06. | 09:00 Uhr | Burgscheidungen |
| | 09:00 Uhr | Dobichau |
| | 09:00 Uhr | Großwangen |
| | 10:00 Uhr | Freyburg – Ökumenischer Festgottesdienst zum XX. Internationalen Festival der mittelalterlichen Musik „montalbane“ |
| | 10:30 Uhr | Baumersroda |
| | 10:30 Uhr | Laucha |
| | 14:00 Uhr | Karsdorf m. Gemeindefest |
| | 15:00 Uhr | Karsdorf – Konzert |
| | 14:00 Uhr | Zscheiplitz – Taufe |
| 26.06. | 10:00 Uhr | Kirchscheidungen – Taufe und Trauung |

- | | | |
|--------|-----------|--------------------|
| 27.06. | 09:00 Uhr | Markröhlitz |
| | 10:30 Uhr | Goseck |
| | 10:30 Uhr | Kirchscheidungen |
| | 10:30 Uhr | Nebra |
| | 14:00 Uhr | Laucha – Kirchweih |

Andacht

- | | | |
|--------|-----------|------------------|
| Mi | 19:00 Uhr | Kirchscheidungen |
| 23.06. | 21:00 Uhr | Dorndorf |

Seniorenandacht

- | | | |
|--------|-----------|--|
| Do | 09:30 Uhr | Nebra – Johanniterhaus Nebra (Altenpflegeheim) |
| 17.06. | 10:00 Uhr | Freyburg – Hospital St. Laurentius |
| 25.06. | 10:00 Uhr | Laucha – DRK-Pflegezentrum |

Kinder- und Jugendarbeit

Christenlehre

- | | | |
|--------|-----------------|--|
| Mo | 15:45 Uhr | Nebra |
| Die | 14:30 Uhr | Gleina |
| | 17:00 Uhr | Markröhlitz |
| Mi | 15:00-16:00 Uhr | Freyburg – Gemeindehaus, 1.-3. Klasse |
| | 16:00-17:00 Uhr | Freyburg – Gemeindehaus, 4.-6. Klasse |
| | 16:30 Uhr | Burgscheidungen (auch für Kinder aus Kirchscheidungen) |
| Do | 15:30-16:30 Uhr | Goseck |
| Fr | 14:30 Uhr | Karsdorf |
| | 15:00-16:00 Uhr | Balgstädt – „Pfarre“, 1.-3. Klasse |
| | 16:00-17:00 Uhr | Balgstädt – „Pfarre“, 4.-6. Klasse |
| 19.06. | 09:30 Uhr | Laucha |

Konfirmandentag/Stunde

- | | | |
|--------|-----------|--------------------|
| 29.05. | 09:30 Uhr | Laucha – 7. Klasse |
|--------|-----------|--------------------|

Junge Gemeinde

- | | | |
|----|-----------------|-----------------------|
| Di | 18:30-20:00 Uhr | Freyburg – Gewölbraum |
| | 19:00 Uhr | Kirchscheidungen |

Hausaufgabenbetreuung

täglich ab 12:30 Uhr Laucha – Pfarrhaus

Christliche Pfadfinder

- | | | |
|----|-----------------|--|
| Do | 15:30-16:30 Uhr | Pfadfinder „Adler“ – Gruppenstunde in Laucha (10-13 Jahre) |
| | 16:00-17:00 Uhr | Pfadfinder „Wölflinge“ – Gruppenstunde in Laucha (7-10 Jahre) |
| | 17:00 Uhr | Pfadfinder „Einhörner“ – Balgstädt – für Mädchen (13-16 Jahre) |
| Fr | 17:00-18:00 Uhr | Pfadfinder „Einhörner“ – Balgstädt – „Pfarre“ |

Krabbelgruppe:

- | | | |
|----|-----------|-------------------------------|
| Di | 09:00 Uhr | Laucha mit Gitarrenunterricht |
|----|-----------|-------------------------------|

Kindertreff

- | | | |
|----|-----------------|-------------------------------------|
| Do | 17:00-18:00 Uhr | Schleberoda – Dorfgemeinschaftshaus |
|----|-----------------|-------------------------------------|

Kindernachmittage

- Hirschroda und Tröbsdorf 1x monatlich nach Absprache
- | | | |
|--------|-----------|-----------|
| 16.06. | 16:30 Uhr | Weischütz |
|--------|-----------|-----------|

Kinderschatzkiste

26.06. 08:30-12:30 Uhr Laucha

Gemeindekreise

Frauenstunde / Frauenkreis / Frauenhilfe

Do 14:00 Uhr Kleinwangen,
Kirche (14-tägig)
Karsdorf
07.06. 14:00 Uhr Wennungen
08.06. 14:00 Uhr Gleina
09.06. 14:00 Uhr Laucha
14.06. 19:30 Uhr Zeuchfeld (Kirche)
15.06. 19:30 Uhr Größnitz
17.06. 14:30 Uhr Balgstädt „Pfarre“
23.06. 15:00 Uhr Nebra

Seniorenkreis

23.06. 15:00 Uhr Freyburg – „Ausspanne“

Bibelstunde

(Landeskirchliche Gemeinschaft)

Do 16:00 Uhr Freyburg – Gemein-
dehaus
17:30 Uhr Laucha
17.06. 19:30 Uhr Gleina

Kreis „Offene Kirche“

04.06. 15:00 Uhr Freyburg –
Gewölberaum

Region Freyburg – Goseck

22.06. 19:00 Uhr Gemeindehaus –
Regionalkonvent

Kirchenmusik

Mo ganztägig Laucha – Musik-
unterricht nach
neuer Vereinbarung
18:30 Uhr Laucha – Kirchen-
chor
19:30 Uhr Freyburg – Bläser-
chorprobe –
Gemeindehaus
Mi ab 13:00 Uhr Laucha – Musik-
unterricht nach
Vereinbarung
18:30-20:00 Uhr Laucha – Kirchen-
blech
19:00 Uhr Balgstädt –
„Pfarre“, Kirchen-
chor Freyburg und
Balgstädt
Do 18:30 Uhr Laucha – Gitarren-
unterricht
19:30 Uhr Laucha – Jugend-
chor
Fr ab 13:00 Uhr Laucha – Musik-
unterricht nach
Vereinbarung
15:00 - 15:45 Uhr Laucha – Kinder-
chor (4-7 Jahre)
16:00-16:45 Uhr Laucha – Kinder-
chor (8-13 Jahre)

Konzerte

13.06. 19:30 Uhr Zscheiplitz –
Konzert mit dem
Naumburger Kam-
merchor in der
Klosterkirche
Freyburg –
18.-20.06. XX. Internationales
Festival der mittel-
alterlichen Musik
„montalbane“

Sonstiges

Mo 20:00-21:00 Uhr Laucha –
Gemeinderaum –
Pilates; Sport-
gruppe mit
Frau Schmidt
Di 17:30 Uhr Laucha –
Christenlehrer-
raum –
Handarbeitskreis
„Flotte Nadel“
Mi 17:00-18:00 Uhr Laucha –
Gemeindebüro –
Lebenshilfe in büro-
kratischen Fragen
Do 20:00-21:30 Uhr Englischkurs,
Treffpunkt: Laucha;
Mühlstr. 10;
bei Frau Schmidt

Einweihung der neuen Wasserspeier in Freyburg

Nun ist es endlich soweit: Die Wasserspeier am spätgotischen Ostchor unserer Stadtkirche St. Marien sind fertig. Die Einweihung der Wasserspeier wollen wir mit Kirchengemeinde und Gästen am **Fr, 28.05.** um **17:00** mit einer Festandacht in der **Kirche** und anschließender feierlicher Enthüllung begehen. Im Anschluss werden wir auf das Vollbrachte anstoßen und Zeit zur eingehenden Besichtigung unter fachkundiger Führung haben. Seien Sie alle herzlich dazu eingeladen.

Sommerfest in Freyburg mit Bläserjubiläum und Einsegnung

Ein ganz besonderer Tag mit verschiedenen Anlässen steht uns am **So, 30.05.** in Freyburg bevor: Um **14:00** gibt es einen festlichen Bläsergottesdienst in der **Kirche** aus Anlass des 60-jährigen Jubiläums der Bläser in Freyburg, wozu Bläserchöre aus nah und fern zu Gast sein werden. In diesem Gottesdienst werden außerdem Jubilare aus Anlass ihrer Goldenen Konfirmation eingesegnet. Im Anschluss feiert das Kirchspiel Freyburg mit allen zusammen sein alljährliches Sommerfest. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Sprechzeiten/Erreichbarkeiten

Evangelisches Pfarramt Freyburg

Pfarrer Sven Hanson, Kirchstraße 7,
06642 Freyburg (Unstrut),
Tel.-Nr. 03 44 64 / 2 74 51 (Büro) und
03 44 64 / 2 76 51 (privat),
Fax-Nr. 03 44 64 / 6 64 43,
e-mail: pfarramtreyburg@gmx.de,
Sprechzeit: dienstags 14:00-17:00 Uhr sowie
nach Vereinbarung

Gemeindepädagogischer Mitarbeiter

Thomas Rode, Lepsiusstraße 14,
06618 Naumburg,
Tel.: 0 34 45 / 23 75 67,
Fax: 0 34 45 / 23 75 72

Evangelisches Pfarramt Karsdorf

Pfarrerinnen Christine Urban
Reinsdorfer Straße 23
06638 Karsdorf
Tel./Fax: 03 44 61 / 5 54 68

Evangelisches Pfarramt Laucha

Untere Hauptstraße 6
06636 Laucha
Tel.: 03 44 62 / 2 02 48; FAX 03 44 62 / 2 02 62
e-mail: kirchspiel-laucha@t-online.de

Bürozeiten im Gemeindebüro Laucha

montags + dienstags 09:00-12:00 Uhr
donnerstags 09:00-11:00 Uhr

Sprechzeiten Pfarrerin Wegner

Di 09:00-11:00 Uhr
Fr 17:00-19:00 Uhr

Friedhofsbüro Laucha, Bahnhofstr. 6

Tel.: 03 44 62 / 2 06 10; FAX: 03 44 62 / 2 27 50
Mo, Mi + Fr 08:00-10:00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Nebra

Pfarrer Herr Röpke, Pfarrgasse 6,
06642 Nebra (Unstrut),
Tel.-Nr. 03 44 61 / 2 22 62,
Fax-Nr. 03 44 61 / 2 22 63,
e-mail: pfarramt.nebra@t-online.de,
Bürozeiten: dienstags und donnerstags
09:00-11:00 Uhr
Sprechzeiten des Pfarrers: Di 9.00-11.00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Querfurt Süd (für Reinsdorf)

Kirchspielsekretärin Frau Kolbe
Kirchplan 2
06268 Querfurt
Tel.: 03 47 71 / 2 42 63 11

Evangelisches Pfarramt Goseck

Pfarrer Schilling-Schön
Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck,
Tel.-Nr. 0 34 43 / 20 02 42, Fax-Nr. 23 87 30

Katholischer Gemeindeverbund „Bruno von Querfurt“

Katholische Kapelle Sankt Josef in Nebra

Heilige Messe

29.05. 18:00 Uhr
01.06. 09:00 Uhr Johanniter
Altenpflegeheim
03.06. 09:00 Uhr
06.06. 14:00 Uhr Festgottesdienst mit
anschließendem
Gemeindefest
08.06. 09:00 Uhr
12.06. 18:00 Uhr
15.06. 09:00 Uhr
19.06. 10:30 Uhr Frauenwallfahrt in Helfta
mit Bischoff Feige
20.06. 10:30 Uhr
22.06. 09:00 Uhr